

Protokoll

Sitzung Nr. 9
 Datum **Mittwoch, 16. Oktober 2013**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 23.20 Uhr

Vorsitz	Stettler-Schwenter Marceline	GFL 1
1. Vizepräsidentin	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
StimmenzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila Jost Klaus	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus Kistler Fides (<i>bis 22.45 Uhr</i>) Gerber Rudolf Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Röllli Petra Steiner Philip Zangger-Schöni Patricia	SP 8
	Aebi-Lehmann Elisabeth Bähler Peter Baumann Hans Peter Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus Hofstetter Michael Pfister-Aebersold Marianne	SVP 8
	Hadorn Karin Hadorn Markus Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 3
	Bacher Markus Buser Heinz George Ralph Lötscher Markus Remund Marcel	FDP 5
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland Zingg-Kambli Annemarie (<i>bis 21.40 Uhr</i>)	EVP 2
	Greber-Borel Anne-Lise Kofel Peter	

	Vanoni Bruno Zurflüh David	GFL 4
	Oesch Toni	FdU 1
		37
Abwesend	Dubler Hans Ulrich, Ritter-Grieskamp Bettina Köchli Martin	SVP 2 BDP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Crettenand Joseph Huber-Spari Sabine Jörg Kurt Traber Peter Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Beigezogen:	Portner David, Finanzverwalter, Geschäft Nr. 67 Ulrich Heidi, Bereichsleiterin Sicherheit, Geschäft Nr. 68	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	5	
Anzahl Medien	2	

Geschäfte

65	Pro Protokoll	215
	Protokoll vom 18. September 2013	215
66	1.7.2 Politikplan	215
	Politikplan 2014 bis 2018	215
67	1.601. Budget / Voranschlag	222
	Voranschlag 2014	222
68	1.12.5 Bestattungsreglement und Friedhofreglement mit Gebührentarif	245
	Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung	245
69	1.92. Parlamentarische Vorstösse	250
	Einfache Anfrage Heinz Buser betreffend "Wasserrechnung"; Antwort	250
70	1.92. Parlamentarische Vorstösse	250
	Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Politik für Zollikofen"	250
71	1.92. Parlamentarische Vorstösse	251
	Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend "Entsorgung Altpapier in Zollikofen"	251

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Ratsmitglieder, liebe Pressevertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie zur Oktober-Sitzung des Grossen Gemeinderates. An dieser Stelle begrüsse ich ebenfalls die Bereichsleiterin Sicherheit, Heidi Ulrich für Geschäft Nr. 4, bzw. 68, sowie Finanzverwalter David Portner für das Geschäft Nr. 3, bzw. 67, den Voranschlag 2014. Ebenfalls ganz herzlich begrüssen möchte ich Rudolf Gerber, der heute erstmals den Platz von Reto König bei der SP einnimmt.

Entschuldigt haben sich vom GGR: Bettina Ritter, Martin Köchli und Hans-Ulrich Dubler. Sie wissen ja vermutlich, dass er mit dem Motorrad verunglückte und lange in Frankreich im Spital war. Er ist nun in Bern in ein Spital überführt worden und bleibt noch einen Moment dort. Er befindet sich aber auf dem Weg zur Besserung. Er schreibt uns: *"Sehr geehrte Frau Präsidentin; sehr geehrte Damen und Herren. Ich bin seit Mai 2011 Mitglied des Grossen Gemeinderates der Einwohnergemeinde Zollikofen. Aus gesundheitlichen Gründen erkläre ich hiermit per Ende Oktober 2013 meinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates. Besten Dank für Ihr Verständnis."* Das ist schade, aber selbstverständlich verstehen wir, dass er sich nun in erster Linie um seine Gesundheit kümmern muss.

Ich stelle fest, dass 37 Volksvertreterinnen und -vertreter anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: An der letzten GGR-Sitzung hat es sich wieder einmal bestätigt, dass Voten, die ins Mikrofon gesprochen werden und oder der Protokollführerin gemailt oder ausgehändigt werden problemlos zu protokollieren sind. Wer seine Voten nicht am Mikrofon sprechen möchte, ist angehalten laut und deutlich zu sprechen, weil es sonst beim Abhören zu Verständnisproblemen kommen kann. Für den heutigen Abend hat die Protokollführerin noch eine Bitte: Wer heute Abend Folien auflegt, soll sie bitte per Mail an Corinne Roll senden.

Ich komme zu den Tischvorlagen: Die Einfach Anfrage von Heinz Buser betreffend "Wasserrechnung", Antwort. Weiter die Einladung zum Politforum in Thun von nächstem Jahr. Und die Einladung zur Informationsveranstaltung der Ortsplanungsrevision. Weiter erhalten Sie den Antrag FDP zum Geschäft 4. Corinne Roll wird während der Sitzung Fotos machen zum 50-Jahr-Jubiläum des Grossen Gemeinderates. Zudem haben wir heute Abend (zeit)intensive Traktanden. Bitte fassen Sie sich kurz. Danke.

Mitteilungen der GPK

Präsidentin: Gibt es Mitteilungen der GPK?

GPK: Keine Bemerkungen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Präsidentin: Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wir haben drei Mitteilungen vom Gemeinderat, meine Kollegen Peter Traber und Edi Westphale werden ergänzen. Anlässlich der letzten GGR-Sitzung haben Sie die Anregung der GPK gehört, dass vom Gemeinderat künftig aktiver über die Belange der Regionalkonferenz informiert werden sollte. Zudem wurden grundlegende Informationen über die Regionalkonferenz sowie eine prominenter Erwähnung und Verlinkung der RKBM auf der Website der Gemeinde angeregt.

Der Gemeinderat hat diese Anregung geprüft. Er steht diesen Anregungen grundsätzlich positiv gegenüber. Die grundlegenden Informationen und die bessere Auffindung auf der Website wurden kombiniert und bereits realisiert, indem auf der Website unter Politik ein neues Unterkapitel "Regionalkonferenz" mit den entsprechenden Informationen eingefügt wurde. Die laufenden Informationen über die Aktivitäten der Regionalkonferenz werden wir künftig fallweise dem GGR im Plenum oder der GPK mit ihren Spezialkompetenzen betreffend Regionalkonferenz zukommen lassen.

Edi Westphale, Gemeinderat: Ich habe zwei Mitteilungen. Die erste betrifft den Fussgängerstreifen Schulhausstrasse, dort hat die Sicherheitskommission eine Sondersitzung abgehalten und wir haben zwischen Garten- und Parkstrasse den Ort definiert, an dem der Fussgängerstreifen markiert wird. In den nächsten 14 Tagen wird er aufgemalt und wenn der Deckbelag daraufkommt, wird er nochmals definitiv aufgemalt. Es ist uns wichtig, dass wir nicht bis zum definitiven Belag warten, sondern dies jetzt schon tun. Gleichzeitig gibt es vom Ökumeneweg bis und mit Fussgängerstreifen eine Anrampung und wenn der definitive Deckbelag aufgetragen ist, wird das Trottoir abgesenkt.

Die zweite Mitteilung kam aus dem Rat, es geht um das Thema "Blaue Zone beim Freizeithaus". Es wird befürchtet, dass es Parkierende des neuen Bundesverwaltungs-Gebäudes geben wird. Wir haben nun beschlossen, eine blaue Zone mit vier Stunden Parkzeit einzurichten. Vier Stunden deshalb, damit Personen, die das Freizeithaus tagsüber nutzen, dort auch parkieren können. Dasselbe gilt für Waldspaziergänger. Für Personen, die den ganzen Tag parkieren wollen, sind diese Plätze nicht gedacht.

Präsidentin: Das Wort hat nun Peter Traber.

Peter Traber, Gemeinderat: Ich habe Informationen zur Mehrzwecksammelstelle. Sie ist eine Stelle, die sehr stark genutzt wird, sie unterstützt den Umweltschutz mit einer fachgerechten Entsorgung. Aufgrund der starken Nutzung ergeben sich fünf Problembereiche, die mit einer neuen Lösung abzudecken sind.

In Bezug auf das Verkehrsaufkommen ist der Platzbedarf grösser, auch in Bezug auf die Entsorgung. Die Arbeitssicherheit ist in gewissen Fällen nicht mehr gewährleistet. Die Zutrittsberechtigung, die begrenzt ist auf Bürgerinnen und Bürger Zollikofens, kann nicht immer eingehalten werden. Ein weiteres Problem ist die Sicherstellung der Überwachung und die Kundenzufriedenheit muss verbessert werden. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 7. Oktober einem Vorprojekt zugestimmt. Ziel dieses Vorprojektes ist es, Grundlagen für den Neubau einer Sammelstelle zu erarbeiten und auch die Möglichkeiten einer Auslagerung aufzuzeigen. Die Arbeiten dazu basieren auf einem technischen Bericht der Firma Textor Engineering AG in Münsingen.

Präsidentin: Weitere Voten des Gemeinderates? Das ist nicht der Fall. Hat die GPK Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den traktandierten Geschäften. Die Traktandenliste ist Ihnen zugestellt worden. Wird in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden ein Abänderungswunsch gemacht? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt.**

65 Pro Protokoll

Protokoll vom 18. September 2013

Präsidentin: Wird das Wort verlangt?

Hans Peter Baumann, SVP: Auf Seite 203 bin ich als SP-Mitglied aufgeführt, ich habe aber noch kein Übernahmeangebot erhalten. Und auf Seite 200 ist "Peter" Buser aufgeführt, "Heinz" wäre auch schön. (Anmerkung der Protokollführerin: allgemeine Erheiterung).

Markus Burren, SVP: Seite 207, beim Votum von Bruno Vanoni, erster Abschnitt: "...mehrheitlich gescheiter geworden ist." Das ist immer relativ. Es kommt darauf an, aus welcher Optik das Ganze betrachtet wird.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 18. September 2013 als genehmigt** und möchte Corinne Roll für die Abfassung danken.

66 1.7.2 Politikplan

Politikplan 2014 bis 2018

Präsidentin: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Kurz zum Vorgehen: Nach den Voten der GPK und des Gemeinderates wird das Wort für eine allgemeine Runde der Fraktionen sowie der Ratsmitglieder offen sein. Anschliessend werden wir kapitelweise in die Detailberatung einsteigen. Wir werden auch das Produktebudget NPM beraten und zum Schluss kommen wir zur Beratung der Abstimmungsbotschaft. Die GPK hat das Wort.

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Die gemeinderätliche Vertretung zu diesem Traktandum besteht aus zwei Personen: aus dem Departementsvorsteher Finanzen, der sich anschliessend zum Finanz- und Investitionsplan äussern wird und mir. Meine Ausführungen betreffen den Politikplan als Ganzes. Der Politikplan 2014 bis 2018 beziehungsweise die Ausgabe 2013 stellt die Grundlage für die nächsten Jahre dar. Immer zu Beginn einer Legislatur münden die Resultate der Bevölkerungsbefragung in eine Lagebeurteilung. Die sich daraus aufdrängenden Anpassungen am Leitbild und an den Leitsätzen werden mit dieser Ausgabe einmalig für die nächsten vier Jahre vorgenommen. Bereits zum zweiten Mal wurden die politischen Führungsinstrumente aufgrund einer Bevölkerungsbefragung und einer Kenngrössen-Erhebung wieder à jour gebracht. Wir haben auch die Gelegenheit wahrgenommen, den Ideenspeicher ordentlich durchzukämmen und zu entschlacken.

Noch ein Wort zur Bevölkerungsbefragung: über 2'400 Personen aus Zollikofen haben den Fragebogen ausgefüllt. All diesen Bürgerinnen und Bürgern gebührt grosser Dank dafür, dass sie sich mit der Thematik auseinandergesetzt haben, und so auch mithelfen, "ihrem" Zollikofen ein weiteres Stück näher zu kommen. Die Analyse dieser "Indikatoren-Übersicht" weist für Zollikofen ein sehr gutes Resultat aus, indem ein Wert von 76 von 100 möglichen Indexpunkten erreicht wurde. Damit liegt Zollikofen im Durchschnitt von jenen Schweizer Gemeinden, welche dasselbe Befragungsinstrument einsetzen.

Diese Werte liegen im grünen Bereich – wie man so schön sagt. Diese Werte verpflichten uns jedoch auch, wenn wir diesen Stand halten wollen. Der Gemeinderat hat sich eingehend damit befasst und die entsprechenden Massnahmen im Politikplan, Ausgabe 2013, festge-

halten. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde mit diesen Führungsinstrumenten auch in den nächsten Jahren zielgerichtet vorangebracht werden kann. Parlament und Bevölkerung können damit via politische Entscheide beurteilen, ob und wie sich Zollikofen Richtung Leitbild entwickelt.

Zum Inhalt des Politikplans gibt es an dieser Stelle keine ergänzenden Erläuterungen zu machen. Die 17 GGR-Mitglieder, welche an der Informationsveranstaltung vom 18. September 2013 teilgenommen haben, konnten zudem aus erster Hand erfahren, wie die politische Führung in Zollikofen wahrgenommen, beziehungsweise praktiziert wird.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Der Finanz- und Investitionsplan bis 2018 sieht nicht ganz so gut aus, wie in der Vergangenheit. Nun liegen die Zahlen auf, die bestätigen, was vor sich geht. Der Finanz- und Investitionsplan ist mit einer Steueranlage von 1,4 gerechnet und mit einer Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille. Alle Investitionen haben einen Korrekturfaktor von 0,75. Die Schuldenentwicklung nimmt logischerweise zu. Es ist nicht so, dass wir heute keine Schulden haben, wir haben sie bei den Spezialfinanzierungen, diese werden genau gleich verzinst, wie auch die Bankschulden, aber der Vorteil ist, dass das Ganze innerhalb der Gemeinde bleibt und auch den Bürgerinnen und Bürgern Zollikofens zugute kommt. Das Eigenkapital nimmt natürlich mit dieser Schuldenentwicklung massiv ab. So wie die Prognosen aussehen, sind wir am Schluss auf Fr. 6 Mio des heutigen Eigenkapitals. Sie sehen also, wie rasch dieses abnimmt, wenn man in eine Schuldenlage gerät.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist in der ganzen Planperiode schlecht, da gibt es nichts schönzureden. Darum führt es auch zu einer weiteren Verschuldung. Die Schuld nimmt pro Jahr im Durchschnitt Fr. 1,9 Mio. zu. Das sind Zustände, die wir so nicht stehen lassen können. Wir können Sie sein lassen, wenn wir genug Eigenkapital haben und unsere Finanzkennzahlen sind so, dass man sagen kann, die Situation ist nicht beunruhigend, wir haben gut gewirtschaftet. Aber wenn sich unsere Prognosen bewahrheiten müssen wir vor 2018 reagieren. Es sind aber keine Luxusausgaben dabei, wird werden auch bei den Einnahmen reagieren müssen. Was das bedeutet, wissen Sie alle, das geht in Richtung einer Steuererhöhung. Aber wir schauen nun vorerst, was im Jahr 2014 passiert. Die Abschlussprognose sieht schlechter aus, als das, was wir budgetiert hatten.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Voten der Fraktionen.

Peter Bähler, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den Politikplan. Dieser liegt in einer neueren Gestaltung vor und ist abgestimmt auf die letzte Bevölkerungsbefragung. Stärken und Schwächen sind nachvollziehbar aufgeführt und auf mögliche Gefahren oder Risiken der Entwicklung wird hingewiesen.

Schwerpunkte wurden vom Gemeinderat gesetzt – es gibt in Zollikofen viele Punkte, die einen sehr guten Standard aufweisen und nicht noch mehr verbessert werden müssen. Die Folgen der Massnahmen, die im Politikplan sind, schlagen in den Finanzen zu Buche: die Ortsplanungsrevision, sowie die Kindergärten und andere Projekte der Infrastruktur.

Der Finanzplan sieht düster aus und rot. Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen. Die Folgen sind Defizite der laufenden Rechnung oder anders gesagt; wir leben gemäss Finanzplan über unsere Verhältnisse. Schulsozialarbeit, Hirzenfeld und andere jährliche wiederkehrende Ausgaben schlagen sich nun in der Prognose nieder. Das macht der SVP Kummer und Sorgen. Wir sehen daher klar einen Stopp für neue Ausgaben in den nächsten Jahren. Wenn wir rechtzeitig das Ausgabenruder in die Hand nehmen, können wir, Parlament und Gemeinderat, auch steuern. Laufen wir aber in die Schuldenspirale müssen wir später schmerzhaft kürzen. Wenn wir das bestehende Angebot erhalten wollen, müssen wir die Ausgaben drosseln und mit den Einnahmen in ein Gleichgewicht bringen.

Der Politikplan wird von der SVP zur Kenntnis genommen.

Petra Spichiger, SP: Der aktuelle Politikplan ist in unseren Augen ein sehr wertvolles Werkzeug, welches klar aufzeigt, wo der Gemeinderat in den nächsten Jahren hin will. An einzelnen Punkten im Tätigkeitsprogramm haben wir als SP-Fraktion natürlich besonders Freude, wie zum Beispiel, dass das Projekt der Kinderbetreuung während der Schulferien im nächsten Jahr gestartet werden soll.

Weiter die saldoneutrale Veränderung der Steueranlage, was, wie mir berichtet wurde, auf einem Lösungsansatz der SP beruhen soll. Einen grossen Dank möchten wir all jenen aussprechen, welche an diesem Papier gearbeitet haben und viel Engagement und Energie hineingesteckt haben.

Wir freuen uns darauf, im Verwaltungsbericht 2014 über die positive Umsetzung des Tätigkeitsprogrammes lesen zu können und nehmen den Politikplan dankend zur Kenntnis.

Anne-Lise Greber, GFL: Die GFL-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die Erstellung des Politik- und des Finanz- und Investitionsplans und nimmt sie zur Kenntnis. Wir haben den Informationsanlass zur Erläuterung der Führungsinstrumente der Gemeinde vom September geschätzt.

Wir sehen mit Genugtuung, dass die Kenngrössen 12/16, die der Gemeinderat noch verbessern will, weitgehend den in der letzten Zeit angesprochenen Anliegen der GFL entsprechen. Es fehlen teilweise noch die vorgesehenen Massnahmen. Die neuen Ziele des Umsetzungsprogrammes werden im Allgemeinen begrüsst. Beim Lösungsansatz 5. 2.1.1. Steueranlage reduzieren mit gleichzeitiger Anhebung der Liegenschaftssteuer, müssen die Auswirkungen einer Massnahme zuerst sorgfältig geprüft werden, bevor irgendeine Aktion unternommen wird. Wir begrüssen auch die im Tätigkeitsprogramm 2014 vorgesehenen Massnahmen in Punkt 3.2. Das sind konstruktive Schritte, zwar bescheidene zum Erreichen des Goldlabels. Widersprüchlich finden wir, dass einerseits auf den Lösungsansatz "Tagesmütter fördern" verzichtet wird, weil es schwierig umzusetzen ist und andererseits ein neuer Lösungsansatz "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" zu fördern aufgenommen wird.

Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass es wichtig ist, genug Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von erwerbstätigen Familien zu haben, dann muss er nach verschiedensten Lösungen suchen und auch die Förderung der Betreuung mittels Tagesmütter nicht einfach aufgeben.

Marcel Remund, FDP: Die FDP-Fraktion hat den Politik-, Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2014 - 2018 zur Kenntnis genommen und dankt den an der Erstellung Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Der Politikplan zeigt einen guten Überblick über die mittel- bis langfristigen Schwerpunkte des Gemeinderates auf und dient damit dem Parlament als Leitfaden. Die finanziellen Auswirkungen des politischen Handelns zeigen sich im Finanz- und Investitionsplan.

Nach finanziell für die Gemeinde sehr guten Jahren, in denen die Schulden gegenüber Finanzinstituten abgebaut werden konnten und ein Eigenkapital von rund Fr. 14 Mio. geüffnet wurde, zeigt der finanzielle Ausblick für die nächsten fünf Jahre einen negativen Trend und dementsprechend einen Finanzierungsbedarf auf. Die Zahlen sind jedoch differenziert zu betrachten.

Solange die Finanzierungslücke verursacht wird durch wirtschaftlich sinnvolle Investitionen, ist dies vertretbar. Der Finanzplan rechnet zudem trotz gleichbleibender Steueranlage mit einem Wachstum der Steuereinnahmen bis 2018 von rund Fr. 2 Mio. Dies deutet darauf hin, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen nicht statisch zu betrachten ist. Ein positives Steuerklima vermag also durchaus auch die Einnahmen zu steigern. Was wir jedoch mit Sorge beobachten, ist der Anstieg des Aufwandes in der laufenden Rechnung des Steuer-

haushaltes. Diese zusätzlichen Kosten sind verantwortlich für die negativen Ergebnisse in der Planperiode. Bei den Konsumausgaben gilt es daher, weiterhin achtsam zu sein und die nötigen Prioritäten zu setzen.

Kurz zusammengefasst bleibt für uns auch in Zukunft wichtig:

- Realisieren von notwendigen und sinnvollen Investitionen, mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis
- Beibehalten und wenn realistisch Senkung der Steueranlage und Kostensteigerungen in den Jahresrechnungen bremsen beziehungsweise stoppen.

Präsidentin: Weitere Fraktionsmeldungen? Das ist nicht der Fall? Voten der Ratsmitglieder?

Thomas Ackermann, CVP: Das CVP-Team nimmt den Politikplan und damit das Schwerpunktprogramm sowie den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis. Wir danken allen an dieser Arbeit beteiligten Personen für die sehr gewissenhafte und sorgfältige Arbeit.

Halten wir zum Finanzplan fest: Es ist noch immer genügend Eigenkapital vorhanden, um mehrere defizitäre Ergebnisse abdecken zu können. Solange nicht tatsächlich mehrere stark negative Rechnungsabschlüsse vorliegen, machen wir uns um die Finanzlage von Zollikofen noch nicht wirklich Sorgen.

Toni Oesch, FdU: Ich stütze mich auf Bericht und Antrag. Zu Ziffer 4, Titel Umsetzungsprogramm 2014 – 2018: Richtig finden wir die neu aufgenommenen vier Lösungsansätze 1.7, 2.4, 4.7 und 5.2. Ich werde bei der Detailberatung darauf zurückkommen.

Zu Ziffer 5, Finanz- und Investitionsplan 2014 – 2018: Zum Kapitel Ergebnis der Finanzplanung. Als letzter Satz des ersten Abschnittes auf Seite drei steht: „Die im Finanzplan errechneten Mehraufwendungen können mit dem jährlichen Zuwachs an Steuererträgen nicht vollumfänglich kompensiert werden.“ Das heisst, wir leben über unsere Verhältnisse. Diese Erkenntnis wird auf weiteren Papieren wiederholt.

Im zweiten Abschnitt auf dieser Seite drei heisst es zusammengefasst, dass die kommenden Aufwandüberschüsse mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden können und keine Veranlassung besteht, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Mein Kommentar: Wir leben mit der Mentalität „Wir haben's und vermögen's“, darum sind rasche Massnahmen erforderlich.

Zum Abschnitt „Schlussbemerkungen“: Dort steht, dass eventuell eine Steueranpassung zu prüfen sei. Mein Kommentar: Als wir kürzlich die Bevölkerungsumfrage präsentiert bekommen haben, hat Kurt Jörg gesagt, wenn wir die Liegenschaftssteuern auf das Maximum von 1,5 Promille erhöhen würden, hätten wir Mehreinnahmen von Fr. 850'000.00. Bei der Detailberatung und beim Voranschlag komme ich darauf zurück.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Will der Gemeinderat zu den Voten der allgemeinen Runde Stellung nehmen?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Wir kommen somit zur Detailberatung des Politikplanes. Bei Fragen, Bemerkungen oder Änderungsanträgen bitte ich Euch, immer die Seite sowie die Kontonummer anzugeben.

Präsidentin: Wir sammeln entsprechende Voten und anschliessend wird der Gemeinderat dazu Stellung nehmen. Wem darf ich das Wort bei Seite 4 erteilen?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Seite 5: Keine Bemerkungen.

Seite 6: Keine Bemerkungen

Seite 7: Keine Bemerkungen.

Seite 8: Keine Bemerkungen.

Seite 9, Ideenspeicher:

Toni Oesch, FdU: Ideenspeicher 2013 Ziffer 3; da steht: „*Wir tragen zur Natur und zur Umwelt Sorge*“. Kommentar: Wir tragen sicher nicht Sorge. Sprichwort: „Der Weg zur Hölle ist mit Vorsätzen gepflastert“.

Ziff. 3.1, „*Die landschaftlichen Juwelen, zu schreiben in der Mehrzahl; Rütli, Bühlikofen, Aareufer und Graben aufwerten*“, alles mit Note 4 das heisst, eher ja. Zum Aareufer gehört auch die Steinibachmatte, die aber laut Gemeinderat und der Grünen überbaut werden kann.

Ziff. 3.4 „*Prüfen, was verdichtetes Bauen Zollikofen bringt und nicht bringt.*“ Mit Note 3, also eher nein. Wir haben bereits die Ausnützungsziffer in empfindlichen Zonen aufgehoben.

Präsidentin: Wir gehen den Politikplan ganz durch, am Schluss kann sich der Gemeinderat dazu äussern. Weitere Bemerkungen zu Seite 9? Das ist nicht der Fall.

Seite 10: Keine Bemerkungen.

Seite 11: Keine Bemerkungen.

Seite 12:

Toni Oesch, FdU: Ziffer 1.7 ist neu aufgenommen worden „*Die ortsansässigen Vereine und Parteien stärken*“ und im Tätigkeitsprogramm 2014 heisst's „*Vereine und Parteien erhalten die Gelegenheit sich erstmals am Neuzuzügeranlass 2014 zu präsentieren*“. Das begrüssen wir und nehmen an, dass uns Datum und Rahmen rechtzeitig bekannt gegeben werden. Wir sind sieben Parteien à zwei, drei Minuten, dann noch die Vereine, das gibt also eine Stunde Orientierung, deshalb bitten wir um rechtzeitige Information, damit man sich vorbereiten kann.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen zu Seite 12? Das ist nicht der Fall.

Seite 13:

Toni Oesch, FdU: Ziffer 2.4: Auch neu steht „*Den ganzen öffentlichen Raum behinderten- und altersgerecht ausgestalten, sowie sichere und kindergerechte Schulwege schaffen.*“ Als Tätigkeit im 2014 wird geschrieben, dass eine externe Fachstelle beauftragt werde, die Prüfung vorzunehmen. Wichtig scheint uns, dass der GGR bereits beschlossen hat, auf der Schulhausstrasse einen Fussgängerstreifen anzubringen. Wie wir vorhin von Edi Westphale vernommen haben, wird dieser demnächst ausgeführt. Dank gebührt der Sicherheitskommission.

Ziffer 3.1 „*Die Grünflächen aufwerten*“ und Tätigkeitsprogramm 2014 „*Monitoring der HAFL fortführen*“. Hier muss man ergänzen: Die Grünflächen Landstuhl, Steinibachmatte und Rütli nicht einzonen.

Präsidentin: Wortmeldungen zu Seite 14?

Toni Oesch, FdU: Ziffer 4.2 „Förderung von Gesundheit und Lebensqualität vernetzt angehen und verankern“ und Ziffer 4.2.1.4 Tätigkeitsprogramm 2014 „Integrierte Grundversorgung im neuen Alterszentrum unterstützen“. Unser gutes und bewährtes Betagtenheim hat der Gemeinderat bereits beschrieben. Nicht wir.

Präsidentin: Weiteres zu Seite 14? Das ist nicht der Fall. Seite 15?

Toni Oesch, FdU: Ziffer 5.2 „Der Gemeinde soll ein möglichst hoher finanzieller Handlungsspielraum erhalten bleiben“ und als Tätigkeit im 2014 Ziffer 5.2.1.2 „Die Investitionen des Steuerhaushalts zu 65 % selber finanzieren“. Schön wär's. Im 2013 haben wir sehr gesündigt, indem wir zwei Grossinvestitionen gleichzeitig getätigt haben. Zudem hätte man auch günstiger investieren können. Im Investitionsplan, den wir nachfolgend im Detail besprechen, wird für nächstes Jahr ein Selbstfinanzierungsgrad von 17,63 % ausgewiesen, nota bene auf der grünen Seite, das heisst, nach dem Korrekturabzug.

Ziffer 5.2.1.1 „Steueranlage reduzieren mit gleichzeitiger Anhebung der Liegenschaftssteuer (Saldoneutralität)“ Das wäre nichts anderes als eine Umverteilung, die aber nicht gleichmässig wäre. Sie wäre unsozial. Die Entlastung hoher Einkommen und Vermögen macht für wenige mehr aus als die Mehrbelastung der vielen Hauseigentümer. Kommt dazu, dass bei Mietliegenschaften, die bis unters Dach belehnt sind, die Liegenschaftssteuer bei der Renditeberechnung ins Gewicht fällt und so Einfluss hat bei Mietzinsdiskussionen. Mit der letzten Steuergesetzrevision ist auf Geheiss des Bundesgerichts der dritte Absatz des Artikels 261 des Steuergesetzes gestrichen worden, wonach bei steuerbefreiten juristischen Personen die doppelte Liegenschaftssteuer erhoben werden konnte. Vielleicht findet sich eine Partei oder Gruppe, die das korrigieren könnte.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen zu Seite 15? Das ist nicht der Fall.

Seite 16 bis 23: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Wir kommen zum Finanz- und Investitionsplan, den wir seitenweise beraten.

Toni Oesch, FdU: Seite 1 Ziffer 3 Grundlage: Ich finde es richtig, einen Realisationsabzug von 25 % auf den Planresultaten vorzunehmen. Die grünen Seiten 26 und 27 sind für mich massgebend, wobei immer noch in den Jahren 2013 – 2015 das Plansoll von Fr. 2,5 Mio. für Investitionen sträflich überschritten wird. Gesündigt hat der GGR im 2013. Es sind nämlich für rund Fr. 7,8 Mio. Investitionen getätigt worden, davon allein Fr. 2,1 Mio. für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes und Fr. 4,3 Mio. für die Sanierung der Mehrzweckhalle. Man hätte unbedingt beide Projekte zeitlich verschieben sollen. Allein die zehn Prozent Abschreibungen machen im ersten Jahr Fr. 640'000.00 aus. Leider tritt das neue Rechnungsmodell erst ab 2016 in Kraft, das einen Abschreibungssatz von fünf Prozent vom Erstellungswert vorsieht.

Auch als Sünde kann die Tatsache betrachtet werden, dass bei der Einzonung der Lättere der GR und der GGR eine Minimalvariante zur Mehrwertabschöpfung angewendet, das heisst, auf einige Mio. Franken verzichtet hat. Diesbezüglich sind die in Münchenbuchsee viel gescheiter. In der Abschlussprognose 2013 schreibt Herr Portner, dass Fr. 1 Mio. Mehrwertabschöpfung vom Grundeigentümer bezahlt worden sei, das sind acht Prozent des Mehrwertes. Hier im GGR sind rund Fr. 1,3 Mio. beschlossen worden und auch anlässlich der Volksabstimmung so genehmigt worden.

Meine Fragen:

1. Sind die Fr. 300'000.00 auch noch geschenkt worden?
2. Ich habe David Portner gefragt, ob beim Verkauf die Grundstückgewinnsteuer zum Tragen komme oder bei den direkten Steuern. Wie lautet die Antwort?
3. Hat das AGR jetzt grünes Licht für die Überbauung gegeben?

Präsidentin: Weitere Bemerkungen zu Seite 1? Das ist nicht der Fall. Auch hier gehen wir zuerst hindurch, danach hat der Gemeinderat die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Wir kommen zu Seite 2. Wem darf ich das Wort erteilen?

Toni Oesch, FdU: Auf Seite 2 Ziffer 6 werden die Einflüsse auf die Planung und die Prognoseannahmen sehr gut und eindrücklich dargestellt. Die jährliche Verschuldung werde um Fr. 1,9 Mio. zunehmen und werde 2018 Fr. 27 Mio. erreichen. Kommentar: Da ist doch von Herr Bähler gesagt worden, wir sollten der nächsten Generation keine Schulden hinterlassen.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen? Wir kommen zu Seite drei.

Toni Oesch, FdU: Auf Seite 3 Ziffer 9.2, Eigenkapital und Bilanzfehlbetrag Es wird beruhigend festgestellt, dass das Eigenkapital bei gleichbleibender Steueranlage nach Verrechnung der jährlichen Defizite im Jahre 2018 immer noch rund Fr. 6 Mio. betragen wird. Dazu sagen wir, dass uns das nicht hindern soll, Massnahmen gegen die Verschuldung zu ergreifen.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite vier.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Selbstverständlich ist fast alles wahr und richtig, was bislang zum Finanzplan gesagt wurde. Es ist auch richtig, dass sich die Investitionen angehäuft haben, man sieht das bei den Finanzkennzahlen auf Seite vier. Der Selbstfinanzierungsgrad ist in den Jahren 2010 und 2011 sehr hoch gewesen. Man hätte damals investieren können und auch sollen. Wir sind selber schuld, wir haben wichtige Projekte hinausgeschoben und deshalb nun dieser "Haufen". Der Investitions- und Finanzplan zeigt auf, dass es auch in der Zukunft eine gewisse Zeit lang möglich sein wird, in der laufenden Rechnung Defizite in Kauf zu nehmen - sogar mit den erwünschten stetigen Investitionen in den Substanzerhalt der Gemeinde-Infrastrukturen.

Aber der ungenügende Selbstfinanzierungsgrad muss verbessert werden, sonst riskieren wir, die nötigen Investitionen nur mit einer allzu starken Verschuldung finanzieren zu können. Die Ergebnisse der Finanzplanvariante auf den Seiten 26 bis 27 gefallen uns deshalb deutlich besser als die unbearbeiteten Finanzplanergebnisse auf den Seiten sechs bis sieben. Es ist klar, dass die Entwicklung des Eigenkapitals und der Schuldenzunahme ganz aufmerksam verfolgt werden müssen. Die SP-Fraktion nimmt den Finanz- und Investitionsplan so zur Kenntnis.

Markus Burren, SVP: Wir halten uns an die Grafik oben rechts, wir haben keine Schulden. Wenn man die Entwicklung des zinspflichtigen Fremdkapitals verfolgt, ist es selbsterhellend, dass wir das Kapital verzinsen.

Heinz Buser, FDP: Die Grafik, die Markus Burren angesprochen hat – ich will nicht sagen, dass sie mir gefällt. Aber sie sagt etwas aus. Man sieht deutlich, dass man in den Vorjahren 2009 und 2010 Schulden abbauen konnte, dank dem man keine Investitionen tätigte. Das war auch nötig, um Schuldenabbau zu machen. Die Investitionen, die verschoben wurden, müssen nun nachgeholt werden und das führt zu einer Verschuldung.

Das bereitet mir keine Magenschmerzen. Warum? Wenn eine Verschuldung durch Investition in Infrastrukturen stattfindet, ist das nicht so problematisch. Ausser, man kann sich Zinsen und Amortisation nicht leisten. Aber wir können das. Es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand, anzusparen und erst dann zu bauen, wenn das Geld gespart ist. Das führt dazu, dass die Generation, die spart, nicht mehr in den Genuss dessen kommt, was gebaut wird.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 5.

Toni Oesch, FdU: Ziffer 11, bei den Schlussfolgerungen kann nochmals nachgelesen werden, dass wir über die Verhältnisse leben. Es ist richtig, dass die zu erwartenden Defizite an das vorhandene Eigenkapital angerechnet werden, mit anderen Worten, dass wir ohne Steuererhöhungen durchkommen werden. So erhalten wir geplagten Steuerzahler wenigstens einen Teil der zu viel bezahlten Steuern zurück.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen zu Seite 5? Das ist nicht der Fall.

Seite 6 bis 27: Keine Wortmeldungen. Möchte der Gemeinderat Stellung nehmen?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Ich möchte Toni Oesch betreffend Lättere-Areal Antwort geben. Inzwischen hat das AGR die Zonenplanänderung genehmigt. Betreffend Grundstücksgewinnsteuer kann bei der Gemeinde die Mehrwertabschöpfung in Abzug gebracht werden, somit wird das weniger Gemeindesteueranteile einbringen.

Die erste Frage ist bei uns überall von Fr. 1,3 Mio., bei der man den Mehrwert abschöpfte, dort bin ich nicht sicher, was du mit Fr. 1, 03 Mio. gemeint hast, beziehungsweise, was Deine Frage war. Die Mehrwertabschöpfung ist Fr. 1,3 Mio. und das schreiben wir auch so in allen Papieren.

Präsidentin: **Ich stelle fest, dass Sie den Politikplan 2014 bis 2018 zur Kenntnis genommen haben.**

67 1.601. Budget / Voranschlag

Voranschlag 2014

Wir kommen zum Geschäft 5, dem Voranschlag 2014. Eintreten auf das Geschäft ist gemäss Geschäftsordnung des GGR vorgegeben. Auch hier zum Vorgehen. Nach den Voten der GPK und des Gemeinderates wird auch hier das Wort zuerst für eine allgemeine Runde für die Fraktionen und danach für die Ratsmitglieder offen sein. Anschliessend wird auch hier im Detail das grüne Heft diskutiert. Danach nehmen wir das rote Heft, "Produktedefinition/Produktbudget 2014, Sekundarstufe I" durch und zum Schluss die Abstimmungsbotschaft. Möchte sich die GPK äussern?

Peter Bähler, GPK: Bericht und Antrag, Voranschlag samt Kommentar und Erläuterungen sowie der Botschaftsentwurf wurden mit dem Departementsvorsteher Finanzen und dem Finanzverwalter durchbesprochen. Bis auf einen Punkt konnten sämtliche Fragen geklärt werden. Die GPK dankt den beiden Finanzverantwortlichen für die Teilnahme an der Sitzung und die erteilten Auskünfte. Der Dank geht auch an die Verwaltung und den Gemeinderat für die fast selbsterklärenden Unterlagen, bei denen der Stand, den wir uns im Rat gewohnt sind, gehalten werden konnte.

Eine Bemerkung zu Bericht und Antrag: Im Titel 5.4, "Eckdaten Voranschlag 2013" wäre 2014 richtig.

Zur offenen Frage, Seite 12, Konto 321.365.02: Vergünstigung Benützungsgebühr (Antennen- und Kabelanlagen): Der Aufwand 2014 ist auf Fr. 712'510.00 budgetiert – also Fr. 44'350.00 höher als im Budget des Vorjahres. Gemäss Beschluss des GGR vom 23. März 2013 im Reglement Spezialfinanzierung GGA wird die Vergünstigung von Fr. 12.00 pro Monat nur jenen Kabelnetz-Nutzenden gewährt, die am 31. Dezember 2011 der Gross-Gemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Zollikofen angeschlossen waren.

Aufgrund dieser Regelung ist es aus Sicht der GPK nicht verständlich, dass der Betrag des entsprechenden Kontos im Voranschlag der Gemeinde grösser geworden ist – es sei denn, die budgetierten Mittel werden teilweise aus andern Gründen beziehungsweise für andere Zwecke eingesetzt. Gemäss Angaben des Finanzverwalters beruht der Betrag im Voranschlag 2014 laut Angaben des zuständigen Departements auf 4'948 Kabelnetz-Abonnenten. Gemäss Verwaltungsbericht 2011 gab es am massgebenden Stichtag (31.12.2011) jedoch nur 4'658 GGA-Abonnenten.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Die Frage der GPK wird danach von Peter Traber beantwortet. Ich komme noch kurz zur Abschlussprognose, die Sie ebenfalls erhalten haben. Sie sehen, dass diese viel erfreulicher ausfällt, als prognostiziert. Auf der anderen Seite ist das Defizit nur so klein, weil die Mehrwertabschöpfung der Lättere eingetroffen ist. Da das Projekt vom Eigentümer früher als angenommen verkauft worden ist, waren die Fr 1,3 Mio sofort zu bezahlen.

In diesem Zusammenhang sollte das prognostizierte Defizit ganz verschwunden sein und wir sollten eigentlich einen Überschuss haben. Den haben wir aber nicht. So wie wir heute prognostizieren können, werden sich die Zahlen verschlechtern. Insbesondere wird der Steuerertrag geringer ausfallen, was auf die Steuergesetz-Revision und auch den vermehrten Liegenschaftsunterhalt zurückzuführen ist.

Hier tragen verschiedene Punkte dazu bei. Das ist auch mit ein Grund, wieso die Steuereinnahmen zurückgehen und sich nicht mehr auf dem Level befinden, den wir vorausgesagt haben. Somit verschlechtert sich die Situation. Soviel zum Rechnungsjahr, es zeigt sich, dass wir auch in Zukunft vorsichtig wirtschaften müssen.

Ich möchte dem Finanzverwalter und seinem Team für die bestens ausgearbeitete Vorlage danken, das Budget, der Finanz- und Investitionsplan mit allen Erläuterungen sind so, wie wir sie auch früher vorfinden konnten. Wir mussten keinerlei Abstriche machen, das zeigt, dass das Finanzdepartement reibungslos übergeben werden konnte.

Zum Voranschlag: Wir haben ein Defizit, also einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1,3 Mio. in dieser Rechnung 2014. Die Steuereinnahmen sind nicht pessimistisch eingeflossen, anhand der Erfahrungswerte wurde alles berücksichtigt, was möglich war. Wir müssen weiterhin sehr vorsichtig wirtschaften und entsprechende Reaktionen vorsehen. Der Voranschlag rechnet mit einer Steueranlage von 1,4 und einer Liegenschaftssteuer von 1,0 Promille, dies bleibt unverändert. Wir hoffen, dass wir so durchkommen und wenn wir Vorsicht walten lassen, wird uns das auch gelingen, dass wir nicht heftig reagieren müssen.

Peter Traber, Gemeinderat: Dank der GPK für ihre Frage bezüglich "Vergünstigung Benützungsgebühr Kabelnutzende". Wir vom Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung haben die nötigen Abklärungen vorgenommen. Wir können feststellen, dass die GPK mit ihrer Feststellung richtig lag. Bei der Erarbeitung des Voranschlages ist eine falsche Basis für die vergünstigungsberechtigten Anschlüsse gemeldet worden. Richtigerweise muss man mit 4'640 Abonnierenden rechnen, also gleich wie im Voranschlag 2013. Damit reduziert sich der Betrag für das Konto 321.365.02 auf Fr. 668'160.00. Die Differenz dieser 18 Kunden zu denen im Verwaltungsbericht 2011 aufgeführten 4'658 Abonnierenden begründet sich in 18 bereits

erschlossenen, aber noch nicht aktiven Wohnungen. Die Korrektur im Voranschlag wird vollzogen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für Voten der Fraktionen zur allgemeinen Runde.

Markus Burren, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Finanzverwalter, den Kommissionen und dem Gemeinderat für den sauber aufbereiteten Voranschlag, den wir ausgehändigt bekommen haben. Allgemein stellen wir fest, dass rote Zahlen unvermeidlich sind. Früher oder später müssen wir zwischen Notwendigkeit und "nice to have" entscheiden. Wohl eher früher als später. Auch wenn die Zahlen rot sind mit einem Defizit von Fr. 1,3 Mio. sehen wir keinen Anlass für eine Steuererhöhung im Jahr 2014. Später müssen wir neu schauen.

Heinz Buser, FDP: Ebenfalls herzlichen Dank dem Finanzverwalter und seinem Team für die umfassenden Unterlagen und die ständige Bereitschaft, zusätzliche Informationen bei Bedarf zu liefern. Zur Abschlussprognose: Wie immer ein besseres Resultat als budgetiert, wenn auch nicht ganz in dem Ausmass wie in früheren Jahren. Der budgetierte Verlust von Fr. 1,05 Mio. Franken reduziert sich damit auf ein Minus von Fr. 605'000.00. Allerdings, nur weil wir einen ausserordentlichen Ertrag von Fr. 1,3 Mio. Mehrwertabschöpfung haben. Bedenklich ist, dass der Steuerertrag um knapp Fr. 1 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Ohne Sonderertrag hätten wir einen Verlust von Fr. 1,9 Mio. Das zeigt, wie zentral letztendlich im gesamten Budget der Gemeinde, eines Kantons oder auch des Landes, das Steuersubstrat ist. Wenn Initiativen wie "1 :12" kommen, die das Steuersubstrat massiv senken, trägt dies nicht dazu bei, dass man mehr Geld zum Ausgeben hat, sondern im Gegenteil. Der Voranschlag 2014 geht von einem Verlust von Fr. 1,34 Mio. aus. Das ist verkraftbar, die Finanzlage ist nach wie vor intakt. Bedenklich ist, dass die Ausgaben im Gegensatz zu den Einnahmen immer mehr steigen. Ob das so weitergehen kann, werden wir sehen.

Die Bürger des Kantons Bern haben deutlich gesagt, dass sie nicht gewillt sind, mehr Steuern zu bezahlen. Es gilt daher, das Augenmerk verstärkt auf die Ausgaben zu richten und zwar nicht nur diese, welche in der Gemeinde anfallen, sondern auch die des Kantones und die, welche über den Lasten- und Finanzausgleich der Gemeinde gehen. Denn die Steuern, beziehungsweise die Ausgaben des Kantons werden ja auch von uns Steuerzahlern bezahlt.

Ein Beispiel: Der Lastenausgleich Sozialhilfe ist in neun Jahren um 66 Prozent angestiegen. Der Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr um 55 Prozent. Die Wunschliste in beiden Bereichen ist nach wie vor lang. Dass immer mehr Forderungen die ständig laufenden Rechnungen belasten, davor werden die Augen meistens verschlossen. Siehe Beispiel SBB, von wegen massivem Ausbau von Angebot und Infrastruktur, dort stellte man plötzlich fest, dass die laufenden Kosten für den Unterhalt um jährlich Fr. 400 Mio. höher sind, als man ursprünglich gerechnet hat.

Auch in Zollikofen gibt es fast jedesmal irgendetwas, das der Öffentlichen Hand angehängt wird. Im Einzelfall ist das nicht viel, aber es läppert sich zusammen. Es gibt auch Sachen, die zwar in den Lastenausgleich gehen, aber Zollikofen setzt noch einen drauf: Bei den Angeboten zur sozialen Integration, Jugendarbeit, Kita, Tageseltern; alles gute Sachen, keine Frage. Aber dort haben wir einen Betrag von Fr. 266'000.00 der nicht in den Lastenausgleich geht, respektive, dort geht der Saldo rein zu unseren Lasten. Auch unter dem Deckmantel anderer Positionen werden immer wieder Forderungen gestellt, die letzten Endes reine Sozialleistungen sind, die mehr und mehr ausufern, nicht nur hier, sondern im ganzen Land.

Ich werfe hier einen kurzen Blick ins Ausland: Angela Merkel, die deutsche Bundeskanzlerin, hat in diesem Wahljahr gesagt: *"Westeuropa repräsentiert sieben Prozent der Weltbevölkerung. Tendenz abnehmend. Westeuropa produziert 25 Prozent des Welt-Bruttosozialproduktes, Tendenz abnehmend. Westeuropa konsumiert 50 Prozent der Welt-Sozialausgaben."* Ihr Schlusssatz war: *"Dieses Modell hat keine Zukunft"*. Wir sind hier keinen Deut besser. Frau Merkel sagt so etwas nicht aus dem hohlen Bauch. Ob sie es anders

halten kann, ist eine andere Frage. Im Rahmen von dem, was wir hier in Zollikofen vorfinden, sollten wir uns alle Mühe geben. Wer ständig mehr Ökologie, Sozialleistungen und mehr ÖV fordert, soll bitte auch gleich sagen, dass er Steuererhöhungen verlangt.

Das Budget 2014 ist für die FDP in Ordnung, wir werden zu einem bestimmten Punkt einen Streichungsantrag stellen, der sich aus einer überwiesenen Motion ergibt und wir werden Erhöhungsanträgen negativ gegenüberstehen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP-Fraktion hat den Voranschlag 2014 ziemlich intensiv diskutiert und darf heute anerkennend feststellen, dass das Budget wieder sehr übersichtlich und verständlich dargestellt worden ist. Auch wir danken David Portner und allen andern, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben.

Wenn man sich in den letzten Monaten im Kanton etwas umgehört hat, dann hat man zur Kenntnis nehmen müssen, wie stark nicht nur der Kanton, sondern auch viele Gemeinden unter den Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2009, 2011 und 2012 zu leiden haben. Es fehlen überall Steuereinnahmen.

Unter diesen Umständen und wenn wir zusätzlich die nicht beeinflussbaren Finanzflüsse des geänderten Finanz- und Lastenausgleichs näher anschauen, dürfen wir feststellen, dass unsere Gemeinde und unsere Gemeindefinanzen recht glimpflich davongekommen sind. Die Auswirkungen von Steuersenkungen und Sparprogrammen werden eventuell erst später spürbar.

Das Erstellen des Voranschlages unter diesen Voraussetzungen und mit diesen nicht direkt beeinflussbaren Faktoren ist sicher nicht einfacher geworden. Die Unsicherheiten werden auch in der Zukunft nicht verschwinden. Die Wirtschaftslage ist zwar nicht schlecht, die Konjunktur aber weltweit sehr labil. Vorsicht ist darum am Platz. Aber immerhin - die Finanzlage von Zollikofen ist noch gut. Die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre haben den Finanzhaushalt ja wirklich auf eine solide Basis gestellt.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass das Ergebnis im laufenden Jahr gemäss Prognose wieder leicht besser herauskommen wird und das Defizit statt einer Million nur rund Fr 600'000.00 Franken betragen wird. Sie nimmt auch Kenntnis davon, dass das Budget-Ergebnis 2014 wieder negativ ist und rund Fr. 1,4 Mio. Defizit aufweist.

Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Fehlbeträge mit Blick auf das ausgewiesene Eigenkapital verantwortbar sind und in Kauf genommen werden können. Die tieferen Steuererträge, die unsicheren Wirtschaftsprognosen und die relativ unsicheren Auswirkungen des kantonalen Sparprogramms - die können auch indirekt auftreten obschon zu Beginn die Gemeinden von den Sparmassnahmen mitprofitieren - zwingen uns tatsächlich, die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde sorgsam zu beobachten. Da sind wir mit dem Gemeinderat absolut einig.

Die SP-Fraktion empfiehlt den Voranschlag 2014 dem Parlament und den Stimmberechtigten gesamthaft zur Genehmigung. Zu einzelnen Anträgen äussern wir uns im Laufe der Beratungen.

Peter Kofel, GFL: Die GFL dankt der Finanzverwaltung und allen daran beteiligten Stellen für die Ausarbeitung und die übersichtliche Darstellung des Voranschlages, sowie dem Bericht und Antrag. Wir haben es alle gehört, wir sind in den roten Zahlen. Einerseits wegen der massiven Investitionen, andererseits auch wegen den stark greifenden kantonalen Steuergesetzrevisionen im vergangenen Jahr. Diese schlagen sich allmählich auf unsere Finanzen nieder. Ob man jetzt die Ausgaben einschränken oder die Steuern erhöhen muss, das kann man so stehen lassen. Je nach Seite sieht das anders aus, aber es gibt keinen "Fünfer mit Weggli". Entweder haben wir weniger Steuereinnahmen und müssen uns einschränken oder

wir müssen über zusätzliche Einnahmen nachdenken. Die GFL wird dem Voranschlag gesamthaft zustimmen, auf einzelne Punkte kommen wir in der Detailberatung zurück.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für die Ratsmitglieder.

Thomas Ackermann, CVP: Es ist eben so: Das budgetierte Defizit für 2014 kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden und ist darum auch vertretbar. Und es ist wahrscheinlich, dass dann die Rechnung wieder besser abschliessen wird, also höchstens mit einem kleinen Minusbetrag, wenn überhaupt. Immer wieder gibt es positive Sondereffekte. Grund zur Panik besteht also noch immer nicht. Aber ja: Beobachtung tut Not.

Wir werden keine Anträge auf Abänderung von Budgetposten stellen. Trotz langen Diskussionen ist in den letzten Jahren der genehmigte Voranschlag jeweils nur unwesentlich vom Vorschlag des GR abgewichen. Das offenbart die gute Qualität der Planung und der Aufbereitung der Unterlagen.

Das CVP-Team dankt dem Finanzverwalter und allgemein der Verwaltung für die seriöse Ausarbeitung des Voranschlages.

Roland Stucki, EVP: Die EVP stimmt dem Bericht und Antrag zu. Die finanzpolitische Grosswetterlage haben wir erkannt und können dem nicht ausweichen. Wir haben einen einzigen, kostenneutralen Antrag.

Toni Oesch, FdU: Wie jedes Jahr lege ich diese Folie auf. Corinne Roll nimmt sie in verdankenswerter Weise sicher wieder ins Protokoll auf, sodass ich nicht jede Zahl erwähnen muss. Diese Folie zeigt veranschlagte Defizite, Prognosen im Oktober, effektive Ergebnisse und Abweichungen. Also keine grosse Panik für 2013 und sicher auch nicht für 2014. Es ist durchaus möglich, dass das Jahr 2013 im Plus abschneidet, wenn man noch die Prognosen berücksichtigt, so wie wir sie von Herr Portner vor ein paar Tagen erhalten haben.

Für nächstes Jahr wird ein Defizit von rund 1,3 Mio. Franken präsentiert und zwar ohne Steuererhöhung und ohne Erhöhung der Liegenschaftssteuer, die allein der Gemeinde zusteht. Das Budget 2014 und die vergangenen Jahresrechnungen enthalten grosse und kleine Polster. Beispiele: Es werden für die Schule Nähmaschinen für je Fr. 2'500.00 angeschafft, bestückt mit jedem Schnick-Schnack. Man kann sie sogar an Laptops anschliessen. Gewöhnliche Maschinen sind anscheinend für Fr. 1'000.00 zu haben. Wir haben jeweilen auch hier im GGR erwartet, dass bei Anschaffung von Schulmaterial darauf geachtet wird, dass Kinder lernen, auch mit gängigem Material zurechtzukommen.

Für die 30 km/h-Zonen sind Luxus-Signale angeschafft worden. Im reichen Ittigen genügen die einfachen. - Es kommen natürlich die Sündenfälle dazu, wie ich sie beim vorhergehenden Traktandum erwähnt habe. Zuhanden des Protokolls wiederhole ich:

- a) Viel zu grosse Investitionen sind im gleichen Jahr ausgeführt worden, was die Folgekosten überproportional in die Höhe treibt.
- b) Man hat willentlich auf etliche Millionen Franken bei der Einzonung Lättère verzichtet.

Wenn wir jeweilen in der Finanzkommission über einen Voranschlag mit Defizit und Steuererhöhung zu befinden hatten, haben wir ganztags und bis spät am Abend beraten. Auch die Sitzungen des GGR haben sich bis gegen Mitternacht hingezogen. Das scheint für das vorliegende Budget 2014 nicht der Fall zu sein, weil das Defizit an das Eigenkapital angerechnet wird, das heisst, keine Steuererhöhung beantragt wird.

Nach den Zahlen des Finanz- und Investitionsplanes ist mit weiteren grossen jährlichen Defiziten zu rechnen. Aber das soll uns nicht in Sicherheit wiegen, so könne es noch lange wei-

tergehen. Wie der Kanton müssen wir uns rechtzeitig, das heisst schon nächstes Jahr, an eine Angebots- und Strukturüberprüfung ASP heranmachen. Dabei denke ich an die Finanzkommission als kompetentes Gremium. Sie soll aber direkt Antragsrecht an den GGR erhalten, wie es noch bei der alten Gemeindeordnung der Fall gewesen ist. Da meine ich, dass wirklich alle Bereiche erfasst werden müssen. Dazu gehören nicht nur die Steuern inklusive die Liegenschaftssteuer, sondern auch Mehrwertabschöpfungen, alle Ausgaben- und Einnahmenpositionen.

Auch wenn geglaubt und gepredigt wird, die gebundenen Ausgaben seien unantastbar, so können wir zum Beispiel die Sozialleistungen, die diversen Lastenausgleiche, das FILAG, die diversen Beiträge an die Stadt und vieles mehr in Frage stellen und zum Teil sogar beeinflussen. Wenn wir in den letzten Jahren eine Steuersenkung, auch eine minime nach unserem Vorschlag, beschlossen hätten, hätten wir uns schon vorher hinter eine ASP gemacht.

Die globale wirtschaftliche Entwicklung wird auch auf unsere Gemeinde einen Einfluss haben. Wenn ich global sage, meine ich vorab die USA, wo gegenwärtig der Streit ums Budget im Gange ist. Gemäss einigen "Finanzgurus" kann sich dieser Streit noch weiter hinausziehen, weil der Abstimmungstermin über die Schuldenbremse verschoben wird.

Heute abend ist bekannt geworden, dass sich der Senat zu einem Kompromiss geeinigt hat. Zudem wird Bernanke demnächst ersetzt durch Mrs. Yellen. Ob sie noch lange jeden Monat 85 Milliarden Dollar in den Umlauf pumpt, ist fraglich. Wenn sie abbremst ist absehbar, dass die Zinsen global steigen. Für Zollikofen werden sie zur Last als Folge der unverhältnismässigen Schuldenmacherei.

Die Finanzverwaltung geht heute von einem jährlichen Schuldenzuwachs von durchschnittlich Fr. 1,9 Mio. aus und einer Zinsenlast von 1,95 Prozent oder Fr. 37'000.00. Bei drei Prozent macht das eine Mehrbelastung von Fr. 57'000.00 Bis Ende 2018 werden die Schulden auf Fr. 27,4 Mio. anwachsen, bei drei Prozent Zins macht die Belastung gute Fr. 800'000.00 aus, was dann etwa einen halben Steuerzehntel ausmacht. Bei der Detailberatung komme ich auf einzelne Aspekte zurück.

Zum Schluss: Zu diesem Budget kann man nur ja sagen, wenn a) die ASP in naher Zukunft durchgeführt wird und b) die Investitionstätigkeit gebremst wird.

Konto 0 Allgemeine Verwaltung, Seiten 4 bis 6

Das Wort wird nicht verlangt.

Konto 1 Öffentliche Sicherheit, Seiten 6 bis 8

Das Wort wird nicht verlangt.

Konto 2 Bildung, Seiten 8 bis 11 (ohne Kontengruppe 212 Sekundarstufe I)

Das Wort wird nicht verlangt.

Konto 3 Kultur/Freizeit, Seiten 11 bis 13

Bruno Vanoni, GFL: Es geht um das Konto 309.365.08, Beitrag an KulturLegi Region Bern. Dieses Konto besteht seit etwa fünf Jahren und ist bisher immer leer geblieben. Um was geht es:

Die Kulturlegi ist ein persönlicher Ausweis, der Personen mit kleinen Einkommen ermöglicht, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote mit 30 bis 70 Prozent Vergünstigungen zu nutzen. Es geht um Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben, Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen haben oder mindestens die zweithöchste Stufe der Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten. Sie bekommen die Kulturlegi im ersten Jahr kostenlos, vom zweiten Jahr an müssen Erwachsene dafür einen Beitrag von 20 bis 30 Franken bezahlen.

Die Kulturlegi gibt es mittlerweile in der ganzen Schweiz. 45'000 Personen nutzen sie, 1'400 Partner bieten vergünstigte Angebote an. Organisiert wird das Ganze vom Hilfswerk Caritas. Damit Menschen in Zollikofen das Angebot nutzen können, muss ihre Wohngemeinde die Caritas Bern mit einem Beitrag unterstützen: im ersten Jahr mit 75 Rappen, ab dem zweiten Jahr mit 65 Rappen pro Einwohner. Für Zollikofen heisst das 7500 Franken, ab folgendem Jahr 6500 Franken.

Die Kulturlegi ist eine gute Sache: Sie wird in unserer Region von Bern und Köniz, aber auch von anderen Gemeinden wie Frauenkappelen, Urtenen-Schönbühl oder Bremgarten oder Muri genutzt. Deshalb hat auch die Kulturkommission sich in ihrem Kulturkonzept für den Beitritt zur Kulturlegi ausgesprochen. Ausgehend von Schwerpunkt im Leitbild: Wir binden alle, wirklich alle ins Gemeindegeschehen ein.

Im Januar 2011 hat der GGR vom Kulturkonzept Kenntnis genommen, das einen Beitrag Zollikofens an die KulturLegi vorsieht; nur eine Partei hat sich damals gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. Im August 2012 hat der Gemeinderat in seiner Antwort zu einer Interpellation von Roland Stucki angekündigt, dass der Beitritt 2014 erfolgen soll. Wir beantragen deshalb, 7500 Franken ins Budget aufzunehmen.

Jetzt kommt dann vielleicht der Einwand, der GGR habe das schon einmal abgelehnt. Ja, das war 2009, ganz knapp, mit Stichentscheid der Präsidentin. Aber es gibt einen grossen Unterschied: Damals hätte der Beitritt noch Fr. 14'750.00 Franken gekostet. Damals wurde vor allem bemängelt, dass rund die Hälfte dieses Beitrags in die Verwaltung geflossen wäre. Das ist mittlerweile anders. Caritas übernimmt alle Verwaltungsaufgaben und hat das ganze Projekt rationalisiert, so dass der Kulturlegi-Beitritt für Zollikofen für den halben Betrag zu haben ist.

Es wäre ein wichtiger Schritt zur Integration – auch von fremdsprachigen Menschen, aber nicht nur. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit diesem Budget im Bereich Erwachsenenbildung beim Schwerpunkt "Integration Fremdsprachiger" Fr. 5'000.00 weniger budgetieren als im Vorjahr. Ein Teil dieses Mankos, man könnte auch sagen, Rückschritts in der Integrationsförderung, könnten wir mit der Kulturlegi auffangen, wenn wir dann auch aktiv auf die Menschen zugehen und ihnen das Angebot auch bekannt machen.

Aber ich möchte betonen, dass die Kulturlegi nicht einfach allein Migrantinnen und Migranten zugute kommt. Die Erfahrungen zeigen, dass sie auch stark von Einheimischen und insbesondere von Familien mit Kindern genutzt werden. Im Kanton Bern sind im letzten Jahr knapp 4'500 Kulturlegis ausgestellt gewesen. Familien haben sie durchschnittlich sieben Mal pro Monat genutzt, Einzelpersonen zwei bis drei Mal monatlich. Für Kulturveranstaltungen, Hallenbad oder Eisbahn, Bildungsangebote. Schweizweit konnten sich Kulturlegi-Besitzende fast 1'600 Kurse in der Migros-Klubschule leisten.

Die Kulturlegi ist ein Beitrag gegen die Isolation, die Ausgrenzung, die Vereinsamung von Menschen mit wenig Geld. Solche Leute können an vielen Aktivitäten nicht teilhaben, verlieren Kontakte und Anregungen. Mit der Kulturlegi können wir einen Beitrag leisten, damit auch Menschen mit wenig Geld am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilhaben können, vielleicht auch mit Kursen ihre beruflichen Chancen verbessern und vor allem Kindern ein paar Erlebnisse ermöglichen, die sie sich sonst nicht leisten könnten.

Wir beantragen deshalb, diesen Budgetposten endlich mit einer Zahl zu füllen: Fr. 7'500.00 wären nötig, um starten zu können.

Präsidentin: Können wir die Kulturlegi zuerst abhandeln, Bruno? Danke. Sie haben es gehört, die GFL stellt den Antrag, Fr. 7'500.00 für die Kulturlegi einzustellen. Zuerst kann sich der Gemeinderat, danach der Rat äussern, dann stimmen wir ab.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat lehnt den Antrag der GFL ab und begründet dies folgendermassen. Es ist richtig, dass die Umsetzung im Kulturkonzept für das Jahr 2014 vorgesehen war. Es wurde auch mit einer Interpellationsantwort des Gemeinderates bestätigt. Es ist nun aber so, dass bei allen Konzepten und Leitbildern die konkrete Behandlung definitiv dann beurteilt wird, wenn es ins Budget oder in einen Verpflichtungskredit einfließt. Ein weitergehender Anspruch kann aus einem Konzept nicht abgeleitet werden, als die seriöse Prüfung und die verwaltungsanweisende Auswirkung, die es hat. Die Verwaltung hat deshalb korrekterweise den Betrag entsprechend budgetiert, hat sich also an die verwaltungswirkende Anweisung aus dem Konzept gehalten. Es sind dann die vorberatenden Kommissionen; die Kultur-, Finanzkommission sowie der Gemeinderat gewesen, die eine Aufnahme ins Budget 2014 abgelehnt haben.

Die Gründe liegen insbesondere darin, dass auch bei reduziertem Betrag gegenüber 2009 Aufwand und Nutzen in Frage gestellt werden muss; das heisst, ist das Ganze Fr. 7'500.00 wert für eine relativ bescheidene Zahl von Vergünstigungen?

Nur sehr wenige bernische Gemeinden, 16 von 379 Gemeinden, also gerademal vier Prozent der bernischen Gemeinden bieten dieses Angebot an. Unsere Nachbargemeinde Kirchlindach hat nach wenigen Jahren die Mitgliedschaft von KulturLegi per 2013 bereits wieder aufgekündigt, da nur sehr wenige Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch gemacht haben.

Generell gilt, dass bei solch schlechten finanziellen Aussichten keine neuen wiederkehrenden Ausgaben geschaffen werden sollten, welche später möglicherweise infolge fehlender Mittel wieder eingestellt werden müssen. Demnach gilt in diesen Phasen: gar nicht erst neue wiederkehrende Verpflichtungen eingehen; wenn diesen droht, dass sie wieder gestrichen werden müssen. Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für den Rat. Wer möchte sich äussern?

Roland Stucki, EVP: Als ich hier am 22. August 2012 bei der Interpellation eingehängt habe, ging es mir genau darum. Ich habe gezielt Fragen gestellt zu den Kosten für die Gemeinde. Wer die Leistungen beziehen darf und wieviele es sind in Zollikofen. Das waren klare Fragen und es kamen auch ganz klare Antworten. Sie wussten, was das kostet. Ohne Probleme Fr. 7'500.00, vielleicht weniger, je nach Bevölkerungsanzahl. Aber damals gab man eine Art Versprechen, "Wir haben es verstanden, das werden wir machen". So wurde es geschrieben. Ich wurde Anfang des Jahres von einer Vertreterin der Kulturlegi Bern angesprochen, ob die Kulturlegi eingeführt wird, "Ja" sagte ich, es wurde eine Interpellation eingereicht und nun kommen Sie mit einem "Kniff", der finanziellen Notlage. Ich sagte, dass ich einen kostenneutralen Antrag mache. Bei Bruno Vanoni ist dies nun nicht der Fall. Ich sah, dass in anderen Positionen, Johanna, verzeih mir bitte, zum Beispiel 582.365.05, Beitrag an KARIBU-Treffpunkt. Dort stellen wir eine signifikante Erhöhung fest, von Fr. 22'000.00 auf Fr. 28'750.00. Ich schätze das KARIBU, sie machen sehr viel für dieses Geld. Das ist aber nicht nur die politische Gemeinde, die sponsort, es ist die Kirchgemeinde und andere Gemeinden, die dort sinnvoll Beiträge sprechen. Aber wir sind der Meinung, dass dies durchaus verknüpft werden darf, dass man etwas spricht und in dem Rahmen nicht erhöht, dass man das kostenneutral auspendelt, dies stelle ich hier als Antrag.

Präsidentin: Wir fahren mit der Diskussion zur Kulturlegi weiter und wenn wir beim Konto 582 sind, stimmen wir über Deinen Antrag ab. Das Wort ist offen für den Rat, zum Antrag der GFL.

Markus Lötscher, FDP: Für mich ist die Kulturlegi, so wie sie hier beschrieben wird, Reduktion für Eintritte, Anlässe und so weiter, eigentlich am falschen Ort aufgeführt. Weil wenn, dann käme sie in die soziale Wohlfahrt und nicht in die Kulturförderung. Damit hat sie nichts zu tun. Unter Kulturförderung würde ich verstehen, die Fr. 7'500.00 in die Förderung von Kunstschaaffenden Zollikofens zu stecken, dann hätte die Gemeinde einen Nutzen davon. Seit zehn Jahren steigen alle Konten der Wohlfahrt an, sie ist heute das grösste Budget der Gemeinde. Ich denke nicht, dass man hier nochmals draufsetzen sollte, wenn man die Diskussion über die Finanzlage der Gemeinde gehört hat.

Roland Stucki, EVP: Ich finde es richtig, was Markus sagt. Ich bin auch völlig dagegen, dass man den Grundwasserspiegel bei der Sozialhilfe steigen lässt. Das kann nicht sein, darum kostenneutral. Es ist in der Tat eine soziale Hilfe für Minderbemittelte. Unter der Position 582 steht: "Weitere Wohlfahrts-, Vorsorge- und Sozialhilfeeinrichtungen. Der erste Posten, 582.365.01, "Verschiedene Beiträge"; dort könnte man den Betrag hintun. Wir entlasten das KARIBU-Konto um diesen Betrag, dann ist es kostenneutral. Das ist für das KARIBU tragbar.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Es ist nicht möglich, bei diesem Posten Kostenneutralität zu erreichen, das ist eine vertraglich zugesicherte, eingegangene Verpflichtung gegenüber KARIBU. Der Gemeinderat hat dies rechtsgültig beschlossen und der Betrag kann nicht gekürzt werden. Diese Position steht als Manövriermasse nicht zur Verfügung.

Ob der Betrag nun über "Kultur und Freizeit" oder "Soziale Wohlfahrt" läuft, ist unerheblich. Er belastet das Budget der Gemeinde Zollikofen um Fr. 7'500.00 jährlich wiederkehrend.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer will dem Antrag der GFL, den Betrag von Fr. 7'500.00 ins Budget zu nehmen zustimmen, soll dies durch Handerheben zeigen.

Abstimmung

Mit 19 Ja-Stimmen (Stichentscheid) zu 18 Nein-Stimmen wird der Antrag der GFL angenommen.

Präsidentin: Bruno Vanoni, Du hast noch einen weiteren Antrag?

Bruno Vanoni, GFL: Es geht um Konto 320.365.01, Mitteilungsblatt Zollikofen und die budgetierten Fr. 45'300.00. Dieses Konto teilt sich auf in zwei Elemente, gemäss Seite 7, Kommentar und Erläuterungen; Kultur und Freizeit. Geplant ist eine Reduktion der Quartalsbeilage um eine Ausgabe, also drei statt vier Ausgaben pro Jahr. Im Vorjahresbudget wurden Fr. 7'000.00 budgetiert, jetzt nur noch Fr. 4'500.00. Dafür ist für allgemeine Publikationen und Mitteilungen eine Erhöhung von Fr. 35'000.00 (Rechnung 2012) auf Fr. 40'000.00.

Wir beantragen, auch im nächsten Jahr wieder vier Quartalsbeilagen herauszugeben und dafür den bisherigen Betrag von Fr. 7000.00 Franken vorzusehen. Dies würde das ganze Konto MZ auf Fr. 46'800.00 erhöhen.

Erstens sagt schon der Name, dass eine Quartalsbeilage vierteljährlich, also vier Mal pro Jahr erscheinen muss. Sonst müsste man die Quartalsbeilage in Tertialbeilage umbenennen. Zweitens hat sich die Quartalsbeilage bewährt. Sie ist eine gute Ergänzung zu den kurzen Mitteilungen im MZ, das gut gelesen wird, und ermöglicht, einige Themen, auch latente, etwas ausführlicher darzustellen.

Drittens überzeugt uns die Begründung nicht, die wir auf unsere Rückfrage hin von der Verwaltung erhalten haben: Es werde „aufgrund teilweise fehlender Inhalte“ eine Quartalsbeilage weniger geplant. Wir möchten uns hier aber trotzdem bedanken für die verschiedenen Antworten, die wir auf Fragen erhalten haben.

Wenn wir nur schon den Politikplan und das Umsetzungsprogramm des Gemeinderates durchblättern, laufende Grossvorhaben in Erinnerung rufen oder etwas voraus ins nächste Jahr denken, kann es nicht an interessanten Themen für vier Quartalsbeilagen fehlen. Man könnte auch unter den GGR- und Kommissionsmitglieder herumfragen – dann kämen sicher gute Vorschläge zusammen.

Und noch ein vierter Grund, eine grundsätzliche Überlegung: Ich habe gehört, dass die Gemeinde ein neues Kommunikationskonzept erarbeiten will. Im Umsetzungsprogramm zum Politikplan heisst es, die Informationspolitik der Gemeinde sei zu optimieren, und im Tätigkeitsprogramm ist vorgesehen, den elektronischen Kurznachrichtendienst Twitter einzurichten. Er erlaubt max. 140 Zeichen pro Nachricht. Für das, was ich bis jetzt gesagt habe, bräuchte es ein gutes Dutzend Tweets. Ich habe nichts dagegen, dass man dieses neue Kurzfutter-Medium in einer Pilotphase ausprobiert, im Hinblick auf das neue Kommunikationskonzept. Aber ich finde es falsch, dass bei einem bewährten und etwas gründlicheren Informationsmittel Abstriche gemacht werden, bevor man die bisherigen Informationsmittel evaluiert hat und dann im Rahmen des neuen Konzeptes allenfalls gut begründete Änderungen vornimmt.

Ich bitte Euch deshalb, der Erhöhung des Kontos "Mitteilungsblatt Zollikofen" um Fr. 1'500.00 zuzustimmen, damit auch im nächsten Jahr vier Quartalsbeilagen erscheinen können. Für den Fall, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte, beantragen wir, dass das Konto in gleicher Höhe belassen wird, aber die interne Aufteilung geändert wird. Der Teil für die allgemeinen Gemeindemitteilungen im MZ wird nur um Fr. 3'500.00 Franken auf Fr. 38'500.00 erhöht, was immer noch zehn Prozent über der Rechnung 2012 liegt. Und für die Quartalsbeilage bleiben Fr. 7'000.00 Franken reserviert.

Allen, die im nächsten Jahr zu interessanten Quartalsbeilagen beitragen, danke ich schon jetzt für Ihr Engagement.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Es ist eine Kompensationsmassnahme. Wir haben gesehen, dass uns die Kosten im ordentlichen Mitteilungsblatt "davonlaufen" und man kam zum Schluss, dass eine Quartalsbeilage gestrichen wird. Bei den Themen und Inhalten ist es so, dass das zeitliche Zusammentreffen von Themen und Erscheinungsterminen als Schwierigkeit auftauchen kann.

Wir rudern hier im Kompetenzbereich des Gemeinderates, wenn wir darüber debattieren, in welcher Form und wie oft er publizieren will. Die Einführung wurde auch nicht auf Anregung des Parlamentes gemacht, sondern vom Gemeinderat aus. Den Budgetbetrag erhöhen, das ist in der Kompetenz des GGR und wenn der Eventualantrag zur Abstimmung kommt, würden wir diesen im Sinne einer Richtlinienmotion zur Kenntnis nehmen. Bei dieser hat der Gemeinderat einen grossen Spielraum bei der Umsetzung, das möchte ich hier einfach sagen.

Toni Oesch, FdU: Diesen Eventualantrag lehnen wir ab. Es geht um das ASP, ist das ein Bedürfnis, ist es Wunschbedarf? Die Beilage wird nicht von allen gelesen, oft geht sie einfach ins Altpapier. Von mir aus genügen drei Ausgaben.

Marco Bucheli, SVP: Man könnte noch bei manchem Posten eine Budgeterhöhung reintun und darüber diskutieren, es ist, wie es Toni Oesch gesagt hat, die Beilagen werden immer weniger gelesen, das wird erforscht. Zudem wurde der Posten "Internetauftritt" auch bereits erhöht ist. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe ein wenig Mühe mit der Argumentation des Gemeindepräsidenten, dass wir hier im Kompetenzbereich des Gemeinderates "rudern". Das mag stimmen, das haben wir aber im Bildungswesen in früheren Jahren schon viel gemacht. Indem wir Spielsachen gestrichen haben für die Schule oder den Kindergarten und dort hat auch niemand gesagt, es sei im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Das hat man hier gestrichen. Und wenn man hier etwas beschliesst, dann sollte das für das Budget gelten.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Ich begreife den Einwand von Bruno Vanoni, aber ehrlich gesagt, ich lese die vier Beilagen nicht. Es ist schön, die Bilder anzuschauen, aber das kann man auch auf der Website. Ich sehe nicht ein, weshalb man dort Geld investieren soll, ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

Roland Stucki, EVP: Ich weiss, dass die Druckerei Gerteis, die die Beilage ja druckt, als KMU das Geld auch nicht einfach vom Dach ablesen kann. Ihr dürft nicht vergessen, dass diese unter Druck ist, sie muss ihre Angestellten halten können und wenn wir noch mehr kürzen, kann es diese empfindlich treffen. Das müssen wir in Betracht ziehen.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag der GFL, wonach im Konto 320.365.01 der Betrag um Fr. 1'500.00 erhöht wird und nach wie vor vier Quartalsbeilagen erscheinen, zustimmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Präsidentin: Bruno Vanoni, wie sieht es aus mit dem Eventualantrag?

Bruno Vanoni, GFL: Wir lassen es sein.

Präsidentin: Wir sind immer noch bei Konto 3, gibt es noch weitere Wortmeldungen?

Peter Bähler, GPK: Die GPK geht davon aus, dass bei der Position 321 unten auf Seite 12 gemäss den neuen Zahlen, die Peter Traber eingangs erwähnt hat, abgeändert, bzw. korrigiert wird: Bei Konto 321.365.02 und beim Gegenkonto 321.480.01 auf die erwähnten Fr. 668'160.00.

Peter Traber, Gemeinderat: Wie ich dies bereits gesagt habe, wird dies so korrigiert.

Toni Oesch, FdU: Auf Seite 12, Antennen- und Kabelanlagen, Rubrik 321.480.01. Ich habe die Anregung gemacht, die Spezialfinanzierung anzugeben. Zum Teil ist es angegeben in den Unterlagen. Der Bestand der Spezialfinanzierung "Gemeinschaftsantenne" beträgt per 31. Dezember 2013 voraussichtlich Fr. 6'348'000,00 das heisst, wir können noch neun Jahre mit einer Gebührensenkung rechnen.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Gebührenverbilligung in der Debatte zeitlich beschränkt haben. Der übrig bleibende Restbetrag fällt in die allgemeine Gemeindekasse. Dahingehend gibt es also keine Probleme, das wurde hier diskutiert.

Konto 4 Gesundheit, Seite 14

Präsidentin: Wem darf ich das Wort erteilen?

Ratsmitglieder: Keine Bemerkungen.

Konto 5 Soziale Wohlfahrt, Seiten 14 bis 16

Präsidentin: Wem darf ich das Wort erteilen?

Toni Oesch, FdU: Seite 15, Jugendschutz, Rubrik 540.365.02, KIBEZ, Fr. 750'900.00 Die Begründung ist sehr lang. Frage: Es ist nicht genau erklärt, ob der Zuschuss des Kantons bereits berücksichtigt ist oder ob er andernorts anfällt?

Bei Seite 15, Jugendschutz Rubrik 540.365.03, Jufo, Fr. 248'750.00 stelle ich dieselbe Frage wie vorhin.

Seite 15, Rubrik 570.469.01, Betagtenheim, für Abgeltung Infrastruktur, Ertrag Fr. 237'920.00: Anlässlich der Abstimmung zur Aufhebung unseres gut funktionierenden und in bester Lage befindlichen Betagtenheims ist dieser Ertrag nirgends erwähnt worden. Ja man hat sogar Schwarzmalerei betrieben, indem erklärt wurde, die Gemeinde könne die Belastung nicht mehr tragen. Vergessen wir auch nicht, dass das Betagtenheim mit eigenen Mitteln für etwa Fr. 750'000.00 Renovationen durchgeführt hat.

Seite 15, Sozialhilfe, Rubrik 580.366.01, Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe und 580.436.01 Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe: Aufschlussreich sind die Ausführungen im Bericht, wonach die Fallzahlen und die Krankenkassenprämien steigen werden, dass aber mit der Verschiebung der Zuständigkeiten Kanton zu Gemeinde die Sozialkosten zurückgehen werden. Es wird gegenüber 2012 ein Aufwandrückgang von Fr. 289'500.00 ausgewiesen.

Seite 16, Lastenausgleich Sozialhilfe, Rubrik 587.351.00, Vergütung der Gemeinde an den Kanton und Rubrik 587.451.70 umgekehrt: Wenn wir diese saldieren ergibt sich für 2014 ein Ertrag von Fr. 655'600.00 für die Gemeinde und für 2012 ein solcher von Fr. 941'500.00. Im 2014 werden wir also rund Fr. 286'000.00 weniger erhalten, wobei gerade in diesen Rubriken

viele unbekannte Faktoren liegen. Mich nimmt dann Wunder, wie die Antwort auf den parlamentarischen Vorstoss von Herr Remund in dieser Beziehung lauten wird. Bekannt ist ja die Tatsache, dass der bernische Grosse Rat den Grundbedarf nach SKOS-Richtlinien gekürzt hat. Und kurz vorher hat er noch seine Bezüge um 50 Prozent erhöht.

Heinz Buser, FDP: Zur Position 540.365.02, KIBEZ: Der Betrag geht von Fr. 664'000.00 auf Fr. 750'000.00, die Erklärung dazu ist meiner Meinung nach ungenügend. Es ist eine Erhöhung um 12 Prozent, also Fr. 86'000.00. Wenn man dort liest, dass es sich vor allem Lohn-erhöhung, höhere Sitzungsgelder oder teilweise Mietzinserslasse handelt und wenn es dort die Löhne sind, warum steigen diese in diesem Ausmass?

Präsidentin: Weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat der Gemeinderat.

Kurt Jörg, Gemeinderat: Zum Konto 540.365.02. Die Lohnkosten sind ganz sicher nicht um diesen Betrag gestiegen. Die Lohnkosten erhöhten sich analog zur Gemeinde, diese Erhöhungen sind angepasst. Was zu den massiven Erhöhungen führte, ist die Tatsache, dass man die Normkosten stärker als früher berücksichtigt hat. Es ist ein anderes Rechnungssystem, es ist vorgegeben, dass man dies ab 2014 neu so machen muss. Die Normkosten sind ein Kontrollinstrument des Kantons respektive von der GEF, die kontrolliert, ob die Institutionen kostenmässig in der Norm geführt werden.

Heinz Buser, FDP: Wenn ich das richtig verstehe, werden Normkosten berücksichtigt, die vorgegeben sind, damit geht der Betrag hinauf. Heisst das, dass der tatsächlich ausbezahlte Betrag nicht so hoch ist?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Wenn es dort Reserven gibt aus den Normkosten heraus, bleiben diese in der Institution. Das ist deren Kapital, wenn es einmal Überschreitungen geben sollte bei den Normkosten, wird das aus diesen Reserven bezahlt.

David Portner, Finanzverwalter: Ich möchte mich für die Würdigung der Unterlagen, die wir zu diesem Traktandum erhalten haben, ganz herzlich bedanken, ich werde dies gerne weiterleiten. Zu den Fragen von Herrn Oesch: Es ist so, dass die Berichterstattung zu den Ausgaben "Jugendschutz" im 540 KIBEZ, später in die Rubrik 587.451.70 kommen, in den Lastenverteiler. Das gibt die HRM-Struktur so vor, dass der Aufwand in das Konto 540 geschrieben wird und in der Rubrik 587 erfolgt die Rückerstattung.

Mirjam Veglio, Vize-Gemeindepräsidentin: Zur Höhe des Postens "Soziale Wohlfahrt": Gewisse Erklärungen finden Sie in den Erläuterungen. Ich möchte ausführen, dass jede Veränderung im System der Sozialversicherungen eine Auswirkung bis unter Umständen auch auf unser Gemeindebudget hat. Zum Beispiel die Kürzung der Taggelder, ALV oder eine höhere Schwelle bei Leistungen der IV, das merkt man, die Menschen rutschen unter Umständen schneller in die Sozialhilfe ab. Erlauben Sie mir einen kurzen Ausflug in die Tagespresse der letzten Woche. Die CS brachte eine Studie heraus, dass durchschnittlich jede SchweizerIn eine halbe Million Vermögen hat, es ist aber leider nicht sehr gleichmässig verteilt. 2013, im Vergleich zum Jahr 2012, haben wir Mitte Oktober bereits so viel Fallzahlen, wie im ganzen 2012. Auch das zeigt, es ist eine Zunahme bei der Sozialhilfe zu verzeichnen. Das mit dem Systemwechsel der Krankenkassenprämien können Sie lesen, das schlägt sich 2014 im Betrag nieder, deshalb ist er viel höher. Sehr oft sind es aber Trends, die der Budgetierung zu Grunde liegen, wie es sich effektiv verhält, können wir nicht direkt beeinflussen.

Präsidentin: Wir kommen zum Kapitel Verkehr.

Konto 6 Verkehr, Seiten 16 bis 18

Präsidentin: Wem darf ich das Wort erteilen?

David Zurflüh, GFL: Ich würde gerne etwas sagen zu den Tageskarten der SBB, Seite 18, Konto 690.318.01, sowie Konto 690.436.01. 2012 wurde ein Ertrag erzielt von Fr. 108'968.00, der die budgetierten Kosten des Voranschlages 2014 von Fr. 103'200.00 deckt. Zu einem Preis pro Tageskarte von Fr. 38.00. Nun soll der Preis auf Fr. 40.00 erhöht werden. Für mich erschliesst sich der Sinn der Erhöhung nicht. Wir stellen den Antrag, den Preis der Tageskarten bei Fr. 38.00 zu belassen.

Präsidentin: Will sich hier der Gemeinderat äussern?

Daniel Bichsel: Eine Präzisierung für das Präsidium, es geht um das Konto 690.436.01, es geht um eine Ertragsminderung. Wir gehen grundsätzlich mit den Antragstellern einig, dass die Gemeinde aus dem Verkauf der Tageskarten nicht einen Reingewinn erzielen muss. Es ist eine Dienstleistung, die sehr geschätzt wird und sie ist besetzt mit einer positiven Kundenbeziehung von Gemeindeverwaltung zu Bürgerinnen und Bürgern. Hingegen ist die Gemeinde verpflichtet, die Dienstleistung nach dem Kostendeckungsprinzip zu erbringen, wir haben in dieser Kostenstelle die Zahlen brutto ausgewiesen. So wie wir die Karten ein- und verkaufen.

Dazwischen gibt es aber den Verwaltungsaufwand und dieser ist darin nicht berücksichtigt. Deshalb gibt es bei solchen Posten immer auch Preiskalkulationen und gemäss dieser gibt es einen Verkaufspreis von Fr. 39.84, also gerundete Fr. 40.00. Eben damit die einhergehenden Verwaltungskosten, Personal, Web-basiertes Reservationssystem, Debitorenverlust und so weiter, gedeckt werden können.

Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden: Bereits heute weist die Mehrheit den Preis von bereits Fr. 40.00 auf. Wir verkaufen sie bisher noch für Fr. 38.00. Einzig Meikirch und Jegenstorf haben zur Zeit einen tieferen Preis. In der Stadt Bern beträgt der Preis bereits heute Fr. 48.00. Die Gemeinde Zollikofen hat die letzte Preiserhöhung der Transportunternehmungen, als die Tageskarten der Gemeinde um neun Prozent angehoben wurden, seinerzeit nicht weitergegeben. Sie liess damals den Verkaufspreis von Fr. 38.00 stehen, weil die Kalkulation ergab, dass es kostendeckend wäre.

Mit der nochmaligen Preiserhöhung von Seiten Transportunternehmungen weist die Kalkulation nun einen Fehlbetrag aus und deshalb wollen wir rechtzeitig reagieren. Ein rechtlicher Hinweis: Die Zuständigkeit für die Festlegung der Benützungsgebühr liegt beim Gemeinderat, eine allfällige Meinungsäusserung des GGR würde man auch hier im Sinne einer Richtlinienmotion entgegennehmen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Zollikofen auch künftig mit Fr. 40.00 eine geschätzte Dienstleistung anbieten kann. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Seite 18, Rubrik 690.318.02, Tageskartenverkauf und Rubrik 690.436.01, Rückerstattung: Wenn ich noch vor dem Gemeindepräsident hätte sprechen können, hätte ich noch andere Argumente gegen die Erhöhung anbringen wollen, wie zum Beispiel, dass die Gemeinde einen Gewinn von Fr. 10'080.00 macht.

Zu Seite 18, Rubrik 690.351.01, Lastenverteilung öffentlicher Verkehr, Fr. 1'452'910.00 Neben den ÖV-Punkten wird auch pro Einwohner gerechnet. Bei 9'980 Einwohnerinnen und Einwohnern macht das Fr. 449'100.00 aus, für den Zuwachs allein Fr. 4'950.00. Ich habe bezüglich der Einwohnerzahl schon verschiedentlich auf den Umstand hingewiesen, dass bei etlichen solchen Berechnungen neu die Einwohnerzahl berücksichtigt wird, dass also vom vielgelobten Zuwachs des Steuersubstrats viel oder alles abfließt.

Präsidentin: In diesem Fall stimmen wir nun erst mal über den Antrag der GFL ab. Es geht darum, den Preis für die Tageskarten auf Fr. 38.00 zu belassen, statt auf Fr. 40.00 zu senken. Wer dem Antrag zustimmen will, soll dies durch Handerheben zeigen.

Abstimmung

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsidentin: Möchte sich noch jemand zur Frage von Toni Oesch äussern? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Kapitel Umwelt und Raumordnung.

Konto 7 Umwelt und Raumordnung, Seiten 18 bis 22

Präsidentin: Wem darf ich das Wort erteilen?

Toni Oesch, FdU: Seite 21, Abfallentsorgung, Rubrik 720.490.01, Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 165'000.00, das heisst, Aufwandüberschuss. Auch hier erwähne ich, damit man die Grössenordnung besser sieht: Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt Fr. 945'800.00 per 31.12.2012.

Heinz Buser, FDP: Ich äussere mich zu Konto 789.318.03, Umweltkonzept. Dort ist ein Posten drin, den wir eigentlich durch die Annahme meiner Motion in der vorletzten Sitzung bereits kippen können. Sie hiess: "Energiesparen ja, aber effizient". Darin ist ein Punkt, der besagt, dass wir kein Kilogramm CO2 einsparen, kein Kilogramm Erdöl, keinen Kubikmeter Gas, rein gar nichts. Nämlich Fr. 21'700.00 für die Erstellung eines Solarkatasters für die Gemeinden. Mit dem Erstellen ist nichts erreicht. Ich habe, als darüber befunden wurde, nachgewiesen, dass mit ein paar einfachen Mausclicks jedermann ohne finanziellen Aufwand grob berechnen kann, wieviel Energie, respektive Gas- oder Erdöl eingespart werden kann, wenn er das für die Wärme-Erzeugung brauchen will und wieviel elektrische Energie er produzieren kann, wenn er Photovoltaik wünscht. Es gibt mindestens vier verschiedene Solarrechner, die man kostenlos aufrufen kann. Wenn wir nun einen Solarkataster einrichten, ist es der fünfte. Wir geben also Geld aus, für etwas, das gar nichts zum Umweltschutz beiträgt. Die Motion wurde mit überwältigendem Mehr angenommen. Nun müsste diese völlig unnütze Ausgabe ebenso mit überwältigendem Mehr abgelehnt werden. Ich stelle den Antrag, die Fr. 21'700.00 zu streichen.

Präsidentin: Möchte sich zuerst der Gemeinderat äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Es wurde beantragt, den Betrag von Fr. 21'700.00 für das Erstellen eines Solarkatasters zu streichen. Eine solche Streichung ist aus den folgenden Gründen falsch:

1. Am 17. Oktober 2012 hat der Grosse Gemeinderat die Motion betreffend das Erstellen eines Solarkatasters für Zollikofen erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat beabsichtigte, die nötigen Mittel über den ordentlichen Budgetweg zu beantragen. Im Oktober 2012 wurde erwähnt, dass die Kosten für einen Solarkataster sich auf etwa Fr. 20'000.00 belaufen. Im Voranschlag 2014 ist in der Position 789.318.03 ein Betrag von Fr. 21'700.00 für das Erstellen eines Solarkatasters enthalten. Damit hat der Gemeinderat den Auftrag des Grossen Gemeinderates erfüllt.
3. In Zollikofen können als Basis die Daten aus den Flugaufnahmen vom Jahr 2012 verwendet werden. Dabei werden die einzelnen Dachflächen jedes Gebäudes bewertet. Die Bürgerinnen und Bürger können dann via Web-Applikation die Daten ihrer Liegenschaft einsehen. Folgende Daten werden dabei angezeigt: Gesamteinstrahlung für die Dach-

fläche pro Jahr, die Fläche in m², die Ausrichtung und Neigung der Dachfläche, die mittlere Einstrahlung pro Jahr und Quadratmeter für die Dachfläche, der erzielbare elektrische Ertrag und die Eignungsklasse gemäss der mittleren Einstrahlung.

4. Ein Solarkataster ist eine Dienstleistung der Gemeinde zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger. Auf einfache Art und Weise kann via Internet die Eignung einer Liegenschaft bezüglich solarer Nutzung abgefragt werden.

Ich bitte Sie, den Streichungsantrag klar abzulehnen.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder. Wem darf ich das Wort geben?

Heinz Buser, FDP: Ich stelle fest, dass der Gemeinderat völlig recht hat. Die Motion wurde hier behandelt, sie wurde überwiesen und der Gemeinderat hat den Auftrag des Grossen Gemeinderates ausgeführt, daran besteht absolut kein Zweifel. Dies verbietet aber niemandem, gescheiter zu werden. Wir wissen, die Finanzlage ist heikel. Wir sollten kein Geld ausgeben für etwas, was wirklich nicht nötig ist. Und dass die Dienstleistung vom Gemeinderat von maximal einen Solarkataster, geht praktisch über nichts heraus, was man gratis im Internet haben kann. Wenn dann jemand wirklich noch genauere Informationen haben will, ob er auf seinem Dach etwas machen will oder nicht, muss er so oder so einen Spezialisten beiziehen.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe eine technische Frage: Angenommen, der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag Buser zu und streicht die Fr. 21'700.00. Ist das für den Gemeinderat danach verbindlich? Oder ist es ebenfalls in seinem Kompetenzbereich?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich bin angesprochen. Wenn es um Beträge geht, die konkret mit einem Vorhaben, einem Spielball oder einer Nähmaschine, wie Du es vorher angesprochen hast, verbunden sind, dort ist es klar, dass diese direkt beeinflusst werden können. Aber es gibt andere Zuständigkeiten, wie die Festlegung von Tarifen, die in einem Spezialerlass geregelt sind. Dort ist es eben so, dass der Gemeinderat zuständig ist, rein von seiner Kompetenz her. Wenn dieser Betrag hier gestrichen wird, wird das Vorhaben im nächsten Jahr nicht ausgeführt. Was wir dann mit der überwiesenen Motion von Peter Kofel machen, muss das Parlament später im Rahmen eines Berichtes entscheiden.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag von Heinz Buser zustimmen will, das heisst, Fr. 21'700.00 für den Solarkataster streichen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen. Die Fr. 21'700.00 in Konto 789.318.03 werden gekürzt.

Bruno Vanoni, GFL: Zum anderen Posten, der hier drin enthalten ist: "Überarbeitung Umweltkonzept 2000 mittels Coaching, Fr. 5'000.00." Diese Überarbeitung wurde mit einer Motion des Grossen Gemeinderates, welche am 24. März 2010 als Postulat abgeändert wurde, überwiesen und erheblich erklärt. In der Stellungnahme zum Postulat wurde gesagt, der Entscheid zur Überarbeitung dieses Umweltkonzeptes sei schon im Vorjahr gefallen. Seit diesem Zeitpunkt wurden praktisch in jedem Budget Gelder bewilligt für dieses Coaching, welches gemäss der Antwort zu diesem Postulat schon längst fertig sein müsste. Ich habe folgende Fragen: Wieviel Geld haben wir bereits in dieses Coaching gesteckt? Wie lange geht es noch, bis die Überarbeitung fertig ist und warum dauert dies so lange?

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Wir nehmen dies als Einfache Anfrage entgegen.

Präsidentin: Wir kommen zum Kapitel Volkswirtschaft.

Konto 8 Volkswirtschaft, Seiten 22 bis 23

Präsidentin: Wem darf ich das Wort erteilen?

Toni Oesch, FdU: Seite 23, Gasversorgung, Rubrik 861.480.01 Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 494'000.00. Das ist der gleiche Betrag, mit dem man den Gasbezügern ihren Gasverbrauch verbilligt. Der Bestand dieses Fonds beträgt per 31.12.2012. Fr. 2'223'900 Mio. Franken. Er reicht also für die Verbilligung noch für etwa vier bis fünf Jahre. Letzte Woche ist im Mitteilungsblatt Zollikofen durch ein Komitee geklagt worden, wie die ewb neu nur noch Gas mit Bio-Anteil liefern und auch den Preis erhöhen will, ohne zu fragen. Vielleicht kann der Gemeinderat etwas dazu sagen, sonst nehmen wir das zur Kenntnis.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat der Gemeinderat

Peter Traber, Gemeinderat: Wir haben den Artikel im MZ gesehen. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat eine entsprechende Medienmitteilung gemacht. Er hat per 1. Oktober 2013 das Standardprodukt für Erdgas angepasst auf einem Mix mit fünf Prozent Anteil Biogas. Aufgrund der unveränderter Tarife, also Zuschlag für Biogas, verteuert sich damit das Standardprodukt. Wer nach wie vor ausschliesslich Erdgas beziehen will, muss das Produkt wechseln, und bezahlt damit gleich viel wie vorher.

Die Mitteilung des Komitees ist fachlich nicht falsch, es ist einfach nicht Aufgabe der Gemeinde, den Ton der Mitteilung der Mitteilung, respektive die politische Komponente noch zu würdigen. Gemäss Reglement Gasversorgung vom 27. Februar 2013 hat die Gemeinde Zollikofen per 1. Juni 2013 die Aufgaben der Gasversorgung vollständig an das ewb übertragen. Nach Artikel 5 dieses Reglements liegt die Gestaltung dieser Gebühren neu in der Kompetenz der ewb, respektive der Stadt Bern. Aus unserer Sicht war es darum nicht mehr unsere Aufgabe, uns zur Gestaltung der Gebühren durch die ewb zu äussern.

Heinz Buser, FDP: Ich möchte eine Ergänzung machen. Ich bin im Moment in einem E-Mail-Diskurs mit Daniel Schafer, dem CEO der ew Bern. Das Eine ist der Arbeitspreis, der erhöht wurde, Begründung gab es keine. Aber etwas ganz anderes ist der Fixbetrag. Bei mir macht dieser konkret Fr. 7.40 Abonnementsgebühr pro Monat aus. Das wird neu umgestellt in einen sogenannten "Anschlussstarif". Er wird aufgrund der Leistung der angeschlossenen Anlage gerechnet. Die Anlage ist bei mir 14,49 Kilowatt. Pro Kilowatt Fr. 20.00. Ich bezahle also neu statt Fr. 90.00, Fr. 305.00.

Und die ewb schreibt: "Mit dieser Massnahme wird das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt." Das Gegenteil ist wahr. Wenn man die Fixkosten gegenüber den variablen Kosten erhöht, berücksichtigt man nicht das Verursacherprinzip besser, im Gegenteil. Herr Schafer hat mir die zentralen Fragen nicht beantwortet.

Zudem kam keine einzige Begründung, wieso es so massiv hinaufgeht. Es sind sicher hunderte von Menschen in Zollikofen davon betroffen wären. Es kommt hinzu, dass die erste Teilrechnung massiv höher ist als in den letzten Jahren. Aber nicht wegen der Erhöhung des Preises, sondern weil es nur noch vier statt fünf Teilrechnungen gibt. Der Letztjahresbetrag wird nun durch vier und nicht durch fünf geteilt und die eigentliche Erhöhung ist in der Akonto-Zahlung noch nicht einmal enthalten. Das könnte sehr böse Überraschungen geben, wenn das nicht korrigiert wird.

Markus Burren, SVP: Wenn man beim Gas von fünf Prozent redet, das Biogas sein sollte; woher nimmt man denn dieses? Ich glaube, das liegt am Strom, dass man teuren Solarstrom produziert und günstigen Atomstrom einkauft. Ich kenne mehrere solcher, ist das beim Gas

nicht ähnlich? Dass die ARA das Gas produziert und günstig einkauft, weiss das jemand? Denn fünf Prozent ist sehr viel.

Bruno Vanoni, GFL: Ich kann die Frage von Markus Burren nicht beantworten. Ich kann nur feststellen, dass die fünf Prozent Beimischung von Biogas in der Gaslieferung von Zollikofen in unserer Energiestadtbilanz den CO₂-Ausstoss um sicher mehr als 100 Tonnen pro Jahr reduziert. Dank dem weisen Entscheid vom Stadtberner Gemeinderat, der die Tarife genehmigt hat und die Pflicht-Einspeisung bewilligt hat, bekommen wir als Energiestadt mehr Punkte, allerdings verlieren wir auch wieder, weil der Solarkataster gestrichen wurde.

Markus Burren, SVP: Wir überleben längerfristig nicht durch Punkte, wir überleben mit den effektiven Werten, mit denen wir arbeiten.

Peter Traber, Gemeinderat: Wenn ich die Frage von Markus Burren richtig verstanden habe, geht es darum, woher das Biogas kommt, welches eingespiessen wird. Das Biogas, welches im Erdgasnetz der ewb verwendet wird, stammt aus der ARA Bern, die ihre Produktionskapazitäten dahingehend weiter ausgebaut hat.

Präsidentin: Wir kommen zum Kapitel Finanzen und Steuern.

Konto 9 Finanzen und Steuern, Seiten 23 bis 25

Präsidentin: Wem darf ich das Wort erteilen?

Toni Oesch, FdU: Seite 24, Liegenschaftssteuern, Rubrik 902.402.01, Liegenschaftssteuern, Fr. 1'706'000. Mio. Beim vorhergehenden Traktandum habe ich auf die Thematik Erhöhung der Liegenschaftssteuern hingewiesen. Kurt Jörg hat vor einem Monat gesagt, die Anhebung des Steuersatzes von heute 1 Promille auf das gesetzlich mögliche Maximum von 1,5 Promille mache etwa Fr. 850'000.00 aus. Das kann man hier nachrechnen. Es stimmt. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass schon einmal in Zollikofen ein Budget an der Volksabstimmung durchgefallen ist, wegen der beabsichtigten Erhöhung dieser Objektsteuer.

Seite 24, Finanzausgleich, Rubrik 920.361.03, Lastenausgleich, Aufgabenteilung Fr. 2'065'860.00. Ich weise hier nochmals darauf hin, dass die Berechnung pro Kopf der Bevölkerung bemessen wird, und zwar hier mit Fr. 207.00, mit einer gewaltigen Steigerung gegenüber 2012 von Fr. 1'208'000.00

Seite 25, Liegenschaften des Finanzvermögens, Rubrik 942.380.01, Einlage in Spezialfinanzierung, Fr. 0.00, im 2013 budgetiert Fr. 95'870.00. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2012 Fr. 767'742.00.

Seite 25, Abschreibungen, Rubrik 990.331.00, Abschreibungen Verwaltungsvermögen Fr. 1'815'540 Mio. Dieser Betrag ist um Fr. 739'323.00 höher gegenüber dem Jahr 2012. Im Kommentar heisst es, das komme von der höheren Investitionstätigkeit. Da sagen wir, wegen der "viel" zu hohen Investitionstätigkeit in einem Jahr. Auf den 1.1.2016 tritt das revidierte Haushaltsgesetz in Kraft, das dann wieder zum linearen Abschreibungsmodus zurückkehrt, wie wir diesen früher anwenden konnten und das ist korrekter.

Peter Kofel, GFL: Wir konnten im Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen, dass die Ertragserwartungen durch Steuern positiv sind. In der Abschlussprognose zur Laufenden Rechnung 2013 wurde aber ersichtlich, dass der Steuerertrag netto fast Fr. 1 Mio. tiefer ausfällt als für das Jahr 2013. Ist unter dem Gesichtspunkt der Abschlussprognose der prognostizierte Steuerertrag noch richtig oder müsste man eine Korrektur vornehmen?

Präsidentin: Weitere Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Das Wort hat der Gemeinderat, beziehungsweise der Finanzverwalter.

David Portner, Finanzverwalter: Zur Frage von Peter Kofel: Auf Seite 7 von Bericht und Antrag, Rubrik 7, Steueranlage: Die Prognosen beruhen auf den verfügbaren Werten des Steuerjahres 2013, welche als Basis für die Beurteilung des Steuerertrages 2014 dienen.

Präsidentin: Somit haben wir diese Detailberatung abgeschlossen.

Produktbudget 2014 für die Sekundarstufe I (Konto 212)

Präsidentin: Wir gehen das Budget produktweise durch.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zu Produkt 1 "Unterricht"? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zu Produkt 2 "Kultur und Projekte"? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Gibt es Bemerkungen zu Produkt 3 "Gesundheit und Soziales"? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Produkt 4 "Information und Zusammenarbeit"? Das ist auch nicht der Fall.

Präsidentin: Somit haben wir die Detailberatungen abgeschlossen und kommen zu den Schlussabstimmungen. Wir stimmen zuerst über Buchstabe B ab. Es geht hier um die Produktdefinition für den NPM-Bereich Sekundarstufe I. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Stimmen müssen deshalb ausgezählt werden.

Wer die Produktdefinition für den NPM-Bereich Sekundarstufe 1 (HRM-Kontengruppe 212) für das Jahr 2014 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2014 von Fr. 359'180.00, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Voranschlag 2014, genehmigen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst der Rat mit 35 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 35, Vorsitz stimmt nicht mit), die Produktdefinition für den NPM-Bereich Sekundarstufe I zu genehmigen.

Präsidentin: Wir kommen zu Punkt C: Wer diesem zustimmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

C) Zu Handen der Stimmberechtigten beschliesst der Rat mit 35 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder 35, Vorsitz stimmt nicht mit):

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2014 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a. Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitssätze;
 - b. Liegenschaftssteuern: 1,0‰ des amtlichen Wertes.

Präsidentin: Somit kommen wir nun zur Beratung der Botschaft. Wir gehen die Botschaft teilweise durch. Die GPK kann ihre Bemerkungen zu Beginn anbringen.

Peter Bähler, GPK: Wir haben zwei Änderungsanträge, die ich dann auf den entsprechenden Seiten stellen möchte.

Präsidentin: Will der Gemeinderat Stellung nehmen? Das ist nicht der Fall. Wir gehen die Botschaft nun seitenweise durch. Gibt es Bemerkungen aus dem Rat zur Seite 1? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Bemerkungen zu Seite 2? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Bemerkungen zu Seite 3?

Toni Oesch, FdU: Bei der "Allgemeinen Verwaltung" heisst es in der untersten Zeile: "Netto-Aufwand der allgemeinen Verwaltung reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um minus 0,4 Prozent." Dort könnte man in Klammer hinschreiben "gegenüber 2012 Erhöhung um 5,1 Prozent. Das ist etwas täuschend, die richtige Zahl steht beim Jahr 2012, es sind 5,1 Prozent.

Präsidentin: Toni Oesch stellt den Antrag, beim Satz "Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung reduziert sich gegenüber dem dem Vorjahresbudget um minus vier Prozent, gegenüber der Rechnung 2012 um 5,1 Prozent.

Heinz Buser, FDP: Eine Frage sprachlicher Natur. Wenn sich etwas um so und soviel Minus reduziert, dann ist das ein Plus und würde heissen "reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,4 Prozent."

Präsidentin: Wir nehmen das so entgegen.

Bruno Vanoni, GFL: Wenn ich das richtig interpretiere, werden ja in der ganzen Botschaft die Zahlen einander gegenübergestellt, also "Voranschlag 2013", "Voranschlag 2014". Meine Frage an den Finanz-Sachverständigen: Macht man auch sonst im Text den Vergleich zum Rechnungsabschluss oder würde man nun quasi zufällig einen herauspicken. Wenn das der Fall wäre, wäre ich gegen diese Ergänzung.

David Portner, Finanzverwalter: Die Feststellung von Bruno Vanoni ist richtig. Man vergleicht die Zahlen immer mit denen des Vorjahresbudgets.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung des Antrages von Toni Oesch. Es soll geschrieben werden "gegenüber der Rechnung 2012 um 5,1 Prozent." Wer damit einverstanden ist, dass das beigefügt wird, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsidentin: Bemerkungen zu Seite 4?

Peter Bähler, GPK: Seite 4, Bildung, zweitletzter Abschnitt, letzter Satz: "Der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit fällt wegen Sparmassnahmen des Kantons geringer aus.", statt ...gegenüber den Annahmen vom Vorjahr.... Aus Transparenzgründen soll der Grund für die Änderung klar genannt werden. Das ist kein Verschulden unserer Verwaltung, sondern dass der Kanton den Satz, den er ursprünglich im Entwurf stehen hatte, abgemindert hat.

Präsidentin: Wer einverstanden ist, den Satz entsprechend abzuändern, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 5?

Peter Bähler, GPK: Seite 5, zweiter Abschnitt, erster Satz: "Die Vergünstigungen der Abonnementsgebühr..." die neu Fr. 668'160.00 sein wird. Die GPK beantragt, diesen Betrag dort auch zu erwähnen. Es ist immerhin die Hälfte des Budgets unter dieser Rubrik, wie auch bei KIBEZ, wo entsprechend die Begründung des Vorjahres, respektive der Betrag vermerkt ist.

Roland Stucki, EVP: Kurz zu dem, was Heinz Buser gesagt hat. Das treffe ich auch unter "Voranschlag 2014, Soziale Wohlfahrt" an. Der Beitrag an den Lastenausgleich vermindert sich um minus 1,2 Prozent. Hier wäre wohl auch das "Minus" wegzunehmen. Es hat noch mehrere solcher Zahlen, die man korrigieren müsste.

Bruno Vanoni, GFL: Ich habe einen Antrag, aber er ist nicht ausformuliert, weil ich selber etwas überrascht bin, dass man das jetzt hineinschreiben kann. Auf Seite vier unten, Kapitel "Kultur und Freizeit": Ich beantrage, dass man im ersten Abschnitt, an den letzten Satz, in dem es heisst "im weiteren werden ebenfalls kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen der Gemeinde geleistet" noch den Startbeitrag für die KulturLegi anzufügen, ebenfalls aus Transparenzgründen.

Präsidentin: Auch dies werden wir im Ratsbüro anschauen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Seite fünf? Nein. Seite sechs? Nein. Seite sieben?

Kurt Jörg, Gemeinderat: Dort muss man den Betrag des Solarkatasters im vierten Abschnitt um das reduzieren, die Erwähnung selber streichen.

Präsidentin: Auch das werden wir korrigieren. Weitere Wortmeldungen zu Seite 7?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Im viertuntersten Absatz heisst der letzte Satz "Das geringe Wachstum ist einerseits auf das verhaltene Wirtschaftswachstum zurückzuführen und andererseits auch auf die umgesetzte Steuergesetzrevision 1.12 welche Ertragsausfälle prognostiziert hat". Hier könnte man ruhig schreiben: "welche Ertragsausfälle zur Folge hat".

Präsidentin: Auch dies wird angeschaut.

Bruno Vanoni, GFL: Wegen des Abschnittes, in dem die Erarbeitung des Solarkatasters gestrichen würde. Das ist richtig. Aber wenn der Rest stehen bleibt, gibt das einen völlig falschen Eindruck. Dann heisst es "Öffentlichkeitsanlässe sind vorgesehen, im Bereich Umweltschutz, weshalb die Aufwendungen rund Fr. 51'000.00 höher ausfallen." Da wäre Heinz Buser sicher dagegen, dass Apéro- und Info-Anlässe in diesem Betrag durchgeführt würden. Darum müsste man erwähnen, welche die wesentlichen Posten dieses Betrages sind, oder dies ganz weglassen.

Petra Spichiger, SP: Am Anfang haben wir über jede Wortmeldung abgestimmt und nun nimmt das Präsidium nur noch entgegen. Das verstehe ich nicht.

Präsidentin: Du möchtest über alles abstimmen?

Petra Spichiger, SP: Ich habe das Gefühl, dass wir das müssen.

Präsidentin: Gewisse redaktionelle Korrekturen können wir im Ratsbüro selber vornehmen.

Petra Spichiger, SP: Ja, aber doch nur Rechtschreibung und Kommas und nicht inhaltliche Wortmeldungen.

Markus Burren, SVP: Ich bin schon länger dabei und habe es auch nicht ganz begriffen. Dass der Posten Kulturlegi mit Fr. 7'500.00 einfach so vom Ratsbüro reingeschrieben wird, finde ich auch etwas seltsam.

Präsidentin: Dann stimmen wir darüber ab. Seite vier unten, im zweituntersten Abschnitt soll der Betrag KulturLegi hineingeschrieben werden. Wer möchte das? Der soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag ist angenommen.

Präsidentin: Dann stimmen wir auch über den Antrag der GPK ab. Seite fünf, zweiter Abschnitt, erster Satz: "Die Vergünstigungen der Abonnementsgebühr..." die neu Fr. 668'160.00 sein wird. Die GPK beantragt, diesen Betrag dort auch zu erwähnen. Wer diesem Antrag Folge leisten will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen.

Präsidentin: Nun stimmen wir noch über die Änderung bezüglich "Solarkataster" ab. Bruno Vanoni, was war die Aussage?

Bruno Vanoni, GFL: Ich verfolge ausnahmsweise keine politischen Absichten, sondern möchte den Stimmberechtigten mitteilen, was im Budget steht. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass der Satz, der erklärt, warum die Rubrik "Übrige Immissionen (Umweltschutz)" Fr. 29'700.00 höher ausfällt als der Satz den das Büro aufgrund der bestehenden Angaben, was in dem Betrag drin ist, selber formulieren kann.

Präsidentin: Wer dem Votum von Bruno Vanoni zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen.

Präsidentin: Im viertuntersten Absatz heisst der letzte Satz "Das geringe Wachstum ist einerseits auf das verhaltene Wirtschaftswachstum zurückzuführen und andererseits auch auf die umgesetzte Steuergesetzrevision 1.12, welche Ertragsausfälle prognostiziert hat". Hier geht es noch um die Änderung: "welche Ertragsausfälle zur Folge hat". Wer möchte den Antrag annehmen?

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 8.

Toni Oesch, FdU: Bei der Investitionsrechnung steht ein schöner Absatz, aber bei der ersten und zweiten Zeile, "Sanierung der Gemeindeverwaltung" nur Fr. 850'000.00 und bei der Mehrzweckhalle Fr. 300'000.00. Hier würde ich anraten, in Klammer hinzu zu fügen "Rest".

Kurt Jörg, Gemeinderat: Der Gemeinderat beantragt, bei seiner Formulierung zu bleiben, weil man das sonst bei jeder Position, die die Jahre überschreitet, machen muss.

Präsidentin: Wenn Sie dem Antrag Toni Oesch Folge leisten wollen, erheben Sie die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 9. Gibt es Wortmeldungen zu den Tabellen und Grafiken, die angehängt sind?

Roland Stucki, EVP: Die Tabellen sind mit dieser Skalierung kaum mehr lesbar. Ich bitte darum, dies zu ändern.

Präsidentin: Wir werden das im Ratsbüro klären.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich habe eine Bemerkung zu Seite 11, Rubrik 584, Personalkosten Sozialarbeit. In dieser Botschaft gibt es eine einzige Rubrik, die die Personalkosten ausweist und das sind ausgerechnet die Sozialarbeitenden, die hier mit Fr. 559'000.00 quasi an den Pranger gestellt werden. Vielleicht ist es technisch nicht anders möglich. Aber vorne in der allgemeinen Verwaltung sind die Löhne der Exekutive und vom Gemeindepräsident auch nicht separat ausgewiesen. Warum also bei den Gehältern der Sozialarbeitenden?

David Portner, Finanzverwalter: Die Vorschriften der HRM-Rechnungslegung schreibt dies vor, in Zusammenhang mit dem Lastenverteiler. Die Kontobenennung ist schon vorgegeben.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ist es denn bei der Bildung nicht so?

David Portner, Finanzverwalter: Nein.

Präsidentin: Damit sind wir am Ende der Beratung. Ich frage an, ob Sie einverstanden sind, den Botschaftsentwurf mit den nötigen Bemerkungen, die das Büro aufnehmen wird, zu akzeptieren? Bitte erheben Sie die Hand.

Abstimmung

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird mit Anpassungen genehmigt.

68 1.12.5 Bestattungsreglement und Friedhofreglement mit Gebührentarif

Bestattungs- und Friedhofreglement; Änderung

Präsidentin: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde und beraten und stimmen über die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglemente danach artikelweise ab. Das ist Abstimmung B. Deshalb nehmen Sie bitte die finale Fassung 3 zur Hand.

Des Weiteren stimmen wir über die Abschreibung des Postulates Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" ab. Das ist Abstimmung A.

Marianne Pfister, GPK: Die Vorlage wird sehr gut präsentiert; die Erklärungen und Begründungen für die Änderungen sind in Tabellenform übersichtlich dargestellt und aufschlussreich. Dafür danken wir.

Im Dokument "Finale Fassung 2" kommt in Artikel 24, Absatz 3 in der Aufzählung der Leistungen bei unentgeltlichen Bestattungen "ein einfacher Sarg" doppelt vor, an erster und dritter Stelle. Im eigentlichen Entwurf ist die Aufzählung aber korrekt.

Im Bericht und Antrag geht aus der Stellungnahme "Vereinbarung des Runden Tisches" zur zweiten Bemerkung der Finanzkommission nicht hervor, warum man sich für die geltende Praxis entschieden hat und jetzt daran festhält. Die GPK wünscht eine Angabe von inhaltlichen Gründen.

Edi Westphale, Gemeinderat: "An den Gräbern der meisten Menschen trauert tief verschleiert ihr ungelebtes Leben". So tiefgründig geht es in diesem Reglement heute Abend hoffentlich nicht zu, wie es ein deutscher Rechtswissenschaftler einmal gesagt hat, aber es zeigt, dass es nicht um die Verstorbenen, sondern um die Hinterbliebenen geht und darum, wie diese ihre Trauer ausdrücken können. Das kann sehr kontrovers sein, einige wünschen ein Glockenspiel, sogar einen kleinen Brunnen, andere wünschen die Stille und Ruhe. Indem man Rücksicht auf die "stille" Mehrheit nahm, ist seinerzeit ein Reglement erschaffen worden, und man macht auch heute die Änderungen analog.

Die wichtigste Änderung betrifft die Diskrepanz zwischen Verordnung und Reglement und auch die neue Bestattungsart, die eingeführt wurde, ist nun reglementarisch festgelegt. Zur unentgeltlichen Bestattung möchte ich ergänzen: 2007 hat der Runde Tisch eine unentgeltliche Bestattung geprüft und es wurde damals gesagt, dass die Hürde für die unentgeltliche Bestattung nochmals erhöht wird. Das war für uns der Wegweiser, daran festzuhalten und nicht umzukehren, so dass die Hinterbliebenen bezahlen müssen. Auch stellen wir uns vor, dass es schwierig sein könnte, interkantonal oder wenn die Hinterbliebenen im Ausland weilen, an das Geld zu kommen. Auch im Budgetposten ist es kein Riesenbetrag, diese unentgeltlichen Bestattungen, die wir jährlich haben.

Unser Ziel war es auch, ein klareres Reglement zu machen. Im alten Reglement waren die Begriffe nicht einheitlich, nun weiss jedermann, was ihn erwartet. Bezüglich Antrag der FDP, der auf dem Tisch liegt, werde ich mich später äussern. Hier soll die FDP ihre Beweggründe vorab erläutern können.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen zum allgemeinen Teil. Ich muss präzisieren, dass das Postulat Wendelspiess in einem zweiten Schritt kommt. Wer von den Fraktionen möchte das Wort?

Anne-Lise Greber, GFL: Die GFL begrüsst die übersichtliche, gut vorbereitete Vorlage. Es ist zu bemerken, dass der Ablauf der Schritte in den neuen Regelungen, inklusive die Umsetzung des Postulats Wendelspiess optimal gelaufen ist. Zuerst mit der Pilotphase dann mit der Einweihung eines Urnengrabes für Engelskinder im Herbst 2012 und jetzt mit dem neuen Bestattungs- und Friedhofsreglement. Dafür sind wir dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung dankbar. Es ist auch wichtig, das Postulat abzuschreiben.

Rudolf Gerber, SP: Die SP-Fraktion möchte Gemeinderat Westphale, der Arbeitsgruppe und der Verwaltung danken für die Vorbereitung des Reglementes. Die SP-Fraktion steht dahinter und damit ist ja auch ein Postulat erfüllt worden, dieses von Elisabeth Wendelspiess.

Johanna Thomann, FDP: Die FDP steht ebenfalls hinter dem fein angepassten, aktualisierten Reglement und hat trotzdem noch eine Ergänzung: Dass alle Angehörigen von ihren Verstorbenen so Abschied nehmen können, wie es der Überzeugung der Verstorbenen und deren Familien entspricht. Und dass ein Grab so gestaltet werden kann, wie es die religiöse

Tradition verlangt. Dass die Angehörigen einen Platz haben, um sich zu erinnern und um zu trauern. Die Begründung, dass die FDP-Fraktion diese Ergänzung machen möchte, kommt daher, dass Zollikofen rund 10'000 Einwohner hat. Davon sind nach aktuellen Angaben der Einwohnerkontrolle 3'000 Personen konfessionslos. Von den 7'000 Personen mit Konfession sind fast 1'300 Personen Mitglieder einer anderen Religion als der christlichen. Unter den Verbleibenden gibt es weitere, Juden, Buddhisten, Muslime, Hindus. Und wenn wir meinen, diese 1'300 Personen seien alles Ausländer, die sowieso im Heimatland bestattet werden wollen, so ist das weit gefehlt. Die Hälfte davon sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die hier in Zollikofen zuhause sind, hier leben und sich wohl fühlen.

Die FDP-Fraktion ist darum der Meinung, dass das vorliegende Friedhofreglement dahingehend ergänzt werden sollte, dass der Gemeinderat auf dem Friedhof eine besondere Abteilung erschaffen kann, für religiöse und ethnische Minderheiten. Mit dieser Ergänzung bekäme die Überarbeitung des Reglementes doch noch einen Bezug zum Leitsatz "Wir finden in der Nähe, was wir zum Leben und für den Tod brauchen". Darum bittet die FDP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen, so wie wir das auch beim Postulat Wendelspiess getan haben.

Präsidentin: Du hast fast ein wenig vorgegriffen, wir sind noch bei der allgemeinen Runde. Aber ich frage nun, ob sich jemand zur allgemeinen Runde melden möchte. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur artikelweisen Beratung und Abstimmung. Wir beginnen bei Seite 1, den gesetzlichen Bestimmungen, möchte sich jemand äussern? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Seite 2, Artikel 1, was Johanna Thomann bereits erläutert hat. Hier möchte sich Edi Westphale äussern.

Edi Westphale, Gemeinderat: In der vorberatenden Kommission, sowie in den regelmässigen Treffen mit den Bestattern und Pfarrleuten war dies nie ein Thema, dass wir spezielle Abteilungen auf dem Friedhof benötigen. Ich habe auf der Gemeinde nachgefragt, ob Anfragen gekommen seien in den letzten Jahren, dies wurde verneint. Aus Sicht des Gemeinderates wurde das Bedürfnis so nicht an uns herangetragen. So wie der Antrag daherkommt, ist er weder Fisch noch Vogel. Wenn wir schreiben "der Gemeinderat kann eine Abteilung eröffnen", müssen wir das nicht ins Reglement schreiben, das kann er immer machen. Wenn er das tut, braucht es eine Reglementsänderung. Wenn wir das jetzt hineinschreiben und der GR macht danach eine Abteilung, müssen wir das im Reglement genau definieren. Wenn wir das nicht tun, würde das geltende Reglement gelten, so wie es jetzt vorliegt. In diesem Fall würde eine andere Abteilung keinen Sinn machen, weil die Personen "normal" bestattet werden müssten. Darum sehe ich im Moment keinen Handlungsspielraum und möchte diese Ergänzung nicht haben. Sie haben es bei der Kinder-Begegnungsstätte gesehen, dort hat es auch keinen Hinweis gebraucht im Reglement, dass der Gemeinderat dies einführen kann. Damals kam der parlamentarische Vorstoss, die Reglementsänderung ist jetzt da, so kann man das jederzeit machen.

Es gibt den jüdischen Friedhof in Bern, Zollikofen hat mit diesem einen Vertrag abgeschlossen, wenn sich dort jemand beerdigen lassen möchte, zahlen wir einen Beitrag. Es gibt auf dem Bremgartenfriedhof eine Abteilung für Muslime, auch dort kann man sich beerdigen lassen. Vor wenigen Monaten wurde ein muslimisches Kind bei uns auf dem Friedhof begraben. Das ist alles kein Problem und deshalb drängt sich auch nicht auf, spezielle Abteilungen zu erschaffen. In unserer Friedhofplanung sind wir schon weit fortgeschritten, ich wüsste auch nicht wo wir das einbauen müssten. Das aber ist nicht der Hintergrund, es wurde kein Bedürfnis an uns herangetragen und es braucht nicht im Reglement zu stehen, damit wir es machen können. Wenn das Bedürfnis da ist, tun wir das und dann muss man sowieso eine Reglementsänderung machen.

Präsidentin: Wer möchte sich zu diesem Antrag äussern?

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte den Antrag FDP unterstützen. Vielleicht könnte er noch ergänzt werden im Sinne einer Bestimmung, wie sie auch im Friedhof- und Bestattungsregle-

ment seit 1998 besteht. Man könnte den Satz beifügen: "wir regeln die Einzelheiten bei Bedarf auf dem Verordnungsweg". So könnte man sicherstellen, dass es nicht mehr vor den GGR muss. Denn es gibt gar nicht so viel zu regeln in dieser Frage, das kann man nachschauen. Mit einer "Kann"-Formulierung und dem Verweis auf den Verordnungsweg und in den Verordnungen hat es sehr wenig Bestimmungen gebraucht. Es gibt Merkblätter für verschiedene Glaubensbekenntnisse, was dort beachtet werden muss. Ich finde, wir können hier auf der Reglementsebene Voraussetzungen schaffen, dass nachher der Gemeinderat in seiner Verordnung einen kleinen Schritt machen kann. Für den Fall, dass einmal das Bedürfnis da wäre. Ich beantrage also den Zusatz "Bei Bedarf auf dem Verordnungsweg".

Toni Oesch, FdU: Der Antrag kommt für mich unerwartet, ich bin also nicht vorbereitet. Wir hatten in einer Kommission einen Muslim. Dort war es konkret: Wie geht das? Der Wunsch war, in der Abteilung die Verstorbenen Richtung Osten zu legen, ich weiss ja nicht, wie gross diese Abteilung würde, aber wir haben damals "Nein" gestimmt.

Peter Bähler, SVP: Wir haben einen Antrag vor uns, der allem anderen widerspricht. Wir probieren, unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, egal welcher Religion und Ethnie, möglichst zu integrieren und nach dem Tod sollen sie wieder geteilt werden, nach eigenen Regelungen. Wir haben vom Gemeinderat gehört, dass das bisher nie zu Problemen geführt hat. Wieso regeln wir es dann? Ich bitte Euch, diesen Artikel nicht neu einzufügen, weil es ihn einfach nicht braucht.

Peter Kofel, GFL: Ich bin mit einem Vorbehalt für die Einführung dieses zusätzlichen Artikels und zwar schlage ich vor, dass man auch noch hinzufügt: "Der Gemeinderat kann für religiöse und ethnische Minderheiten und für Konfessionslose besondere Abteilungen schaffen." Dass diese dann auch darin erwähnt werden. Noch ein Zusatz, hinter "bei Bedarf", ich bin der Meinung, dass folgender Satz angeführt werden müsste: "Die Bestimmungen dieses Reglementes gelten für alle Abteilungen." Bei manchen Religionen gibt es besondere Vorschriften bezüglich der Grabruhe, wie lange ein Sarg im Boden liegen muss. Bei gewissen Religionen ist das sehr lange. Auch besteht bei manchen Religionen der Wunsch, dass die Verstorbenen in jungfräulicher Erde bestattet werden, in der noch nie ein Verstorbener beerdigt wurde. Solche Bedürfnisse könnten wir nicht decken. Aber eine Ausrichtung nach Osten könnte durchaus realisiert werden.

Hans-Peter Baumann, SVP: Hier geht es um eine wesentliche Änderung. Die vorberatende Kommission hat dies vorbereitet und es ist nun schwierig, all diese Anregungen hier aufzunehmen und zu entscheiden. Wenn wir dies möchten, müsste man das Reglement zurückgeben und neu einbringen. Aber eine "Ad-hoc-Entscheidung" ist nicht angebracht.

Präsidentin: Stellst Du hiermit einen Rückweisungsantrag?

Hans-Peter Baumann, SVP: Jawohl.

Edi Westphale, Gemeinderat: In der vorberatenden Kommission war dies nie ein Thema. Das Bedürfnis ist, so wie es an uns herangetragen wurde, nicht vorhanden. Wenn Sie das Reglement nun zurückweisen, wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder genau so hierherkommen, wie es heute der Fall ist. Die Frage ist hier, wie weit man gehen soll? Dann müsste man auch die "jungfräuliche Erde" berücksichtigen, nur eine Ausrichtung nach Mekka zu berücksichtigen, wäre weder Fisch noch Vogel.

Elisabeth Aebi, SVP: Jetzt sollten wir aber aufhören. Ich hätte zum Beispiel den Wunsch, unter einem Baum begraben zu werden, wer von der Gemeinde setzt mir dann diesen Baum? Ich glaube, jetzt müssen wir damit aufhören und über die Anträge abstimmen.

Präsidentin: Wir stimmen zuerst über den Antrag betreffend Absatz 3 ab. Und wenn dieser angenommen wird, stimmen wir einzeln über die Änderungen ab. Wer stimmt dem Antrag

FDP, bei Absatz 3 "der Gemeinderat kann für religiöse und ethnische Minderheiten besondere Abteilungen (Art. 14) schaffen. Er regelt die Einzelheiten bei Bedarf." zu? Der soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag wird abgelehnt.

Präsidentin: In diesem Fall erübrigt sich die Korrektur. Artikel 2 ist unverändert. Bei Artikel 3 sind im zweiten Absatz die Änderungen rot eingetragen. Möchte sich jemand äussern? Nein. Bei "Verfahren bei Todesfällen" ist bei Artikel 7 eine rote Eintragung. Gibt es Äusserungen? Nein. Bei Artikel 10 geht es darum, das Wort "kirchlich" mit "würdig" zu ersetzen.

Johanna Thomann, FDP: Wenigstens Artikel 10. "Sind keine Angehörigen zu ermitteln, kann das Bestattungsamt eine kirchliche Bestattung organisieren." Ich stelle den Antrag, das Wort "kirchliche" durch "würdige" zu ersetzen.

Edi Westphale, Gemeinderat: Wie bereits eingangs erwähnt, haben wir versucht, das Reglement so klar wie möglich zu strukturieren. Was bedeutet würdig? Ich weiss nicht, was getan werden muss, um jemandem eine "würdige" Beerdigung zu ermöglichen. Wir sind dort relativ hilflos. Der Begriff "kirchliche" ist für uns gut.

Roland Stucki, EVP: Ist eine kirchliche Bestattung keine würdige Bestattung? Wenn das nicht so ist, dann weiss ich auch nicht weiter.

Präsidentin: Wir stimmen über den Antrag, "kirchliche" durch "würdige" zu ersetzen ab. Wer zustimmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Antrag wird angenommen.

Präsidentin: Wir kommen zu Artikel 12, möchte sich jemand melden? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Seite 4, Artikel 14, er zieht sich bis Seite 5. Möchte sich jemand melden? Das ist nicht der Fall.

Artikel 15 bis 24: Keine Bemerkungen. Damit haben wir die Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglementes durchgearbeitet. Wir stimmen ab und zählen aus, wie üblich beim fakultativen Referendum. Wer die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglementes unter Vorbehalt des fakultativen Referendums annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Änderung des Bestattungs- und Friedhofreglements wird mit 33 Ja- zu 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Präsidentin: Das Wort ist offen zur Abschreibung des Postulates. Möchte sich jemand äussern? Niemand. Wer das Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" als erledigt abschreiben will, erhebe die Hand.

Abstimmung

A In abschliessender Zuständigkeit:

Das Postulat Elisabeth Wendelspiess und Mitunterzeichnende "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" wird als erledigt abgeschrieben.

69 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Einfache Anfrage Heinz Buser betreffend "Wasserrechnung"; Antwort

Präsidentin: Die Antwort des Gemeinderates liegt als Tischvorlage vor.

70 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Mehr Transparenz über die finanziellen Auswirkungen der kantonalen Politik für Zollikofen"

In den Unterlagen für die Beratung des Voranschlags 2014 im Grossen Gemeinderat (GGR) sind verschiedene Hinweise auf Budgetposten enthalten, die sich wegen Vorentscheiden auf kantonaler Ebene verändern. Allerdings werden die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Gemeindefinanzen einerseits und den Entscheiden des Regierungsrats, des Grossen Rats oder des Berner Stimmvolks andererseits oft nicht klar benannt; zudem fehlt es an einer übersichtlichen Darstellung solcher Auswirkungen. So heisst es beispielsweise in den Erläuterungen des Gemeinderats zum Voranschlag 2014, dass der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit „gegenüber den Annahmen vom Vorjahr deutlich geringer“ ausfalle – in Tat und Wahrheit hat der Regierungsrat den versprochenen Kantonsbeitrag von 30 Prozent auf 10 Prozent gekürzt, nachdem er aufgrund des Volksentscheids für tiefere Autosteuern mit zusätzlichen Sparmassnahmen ein ausgeglichenes Budget 2013 erzielen musste.

Damit die Stimmberechtigten und ihre Vertreter im GGR künftig in Kenntnis solcher Zusammenhänge entscheiden können, sollten sie offen und systematisch über die Auswirkungen der kantonalen Politik auf die Gemeinde Zollikofen und ihre Finanzen informiert werden. Klartext und vermehrte Transparenz sind insbesondere geboten im Hinblick auf verschiedene beschlossene oder aktuell diskutierte kantonale Vorlagen, die sich in Zollikofen auswirken. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen mit möglichst konkreten Zahlen:

- Bei den Steuereinnahmen mussten die Erwartungen im Gemeindebudget 2014 nach unten korrigiert werden. Zurückzuführen ist dies gemäss Formulierung des Gemeinderates im Botschaftsentwurf unter anderem „auf die umgesetzte Steuergesetzrevision 2011/12, welche Ertragsausfälle prognostiziert hat“. Die Auswirkungen der kantonalen Steuersenkung, die vom Grossen Rat beschlossen und vom Volk bestätigt wurde, sind verteilt auf mehrere Jahre angefallen. Nun lässt sich im Rückblick Bilanz ziehen: Wie gross sind die Mindereinnahmen in Zollikofen gesamthaft ausgefallen? Trifft die Aussage des Präsidenten des Gemeindeverbandes im „Bund“ vom 10.10.2013 zu, dass es auf Gemeindeebene zu einer Entlastung von 100 Franken pro Kopf gekommen ist, was in Zollikofen jährliche Mindereinnahmen von rund einer Million Franken bedeuten würde? Wie unterschiedlich stark haben Steuerzahlende mit hohen und tiefen Einkommen und Vermögen davon profitiert?

-
- Im Rahmen der Sparmassnahmen, die 2012 vom Regierungsrat und Grossen Rat im Nachgang zur erwähnten Autosteuer-Senkung beschlossen wurden, sind neben den Kantonsbeiträgen an die Schulsozialarbeit auch jene an die Musikschulen gekürzt und vorgesehene Kantonsbeiträge an den Kita-Ausbau und den öffentlichen Verkehr gestrichen worden. Welche Auswirkungen haben die Sparmassnahmen 2012 auf die Finanzierung der Musikschule Zollikofen Bremgarten beziehungsweise auf den Beitrag der Gemeinde Zollikofen an diese Musikschule? Sind weitere Institutionen mit Angeboten und/oder Sitz in Zollikofen von kantonalen Sparmassnahmen betroffen bzw. sind zusätzliche Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen bzw. auf Vorhaben im Bereich der Kita, der Spitex und des öffentlichen Verkehrs festzustellen?
 - Die aktuell zur Diskussion stehende Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) 2014 sieht verschiedene Ausgabenkürzungen vor, die auch Zollikofen treffen könnten: Trifft es zu, dass der ursprünglich für 2012 vorgesehene, nun für 2014 angekündigte Start der Busverbindung Zollikofen – Ittigen (Buslinie 41) möglicherweise aus Spargründen weiter hinausgeschoben oder sogar ganz gestrichen wird? Sind weitere öffentliche Angebote und Institutionen in Zollikofen (beispielsweise die Finanzierung des Betagtenheims bzw. des geplanten Alterszentrums oder Dienstleistungen des Spitex Vereins Rebeno [Region Bern Nord] mit Stützpunkt in Zollikofen u.a.) von den geplanten ASP-Massnahmen betroffen?
 - Weil die ASP 2014 auch Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden vorsieht und kantonale Sparmassnahmen in den Lastenausgleichsbereichen auch die Gemeindebeiträge verringern, haben die Gemeinden für einmal nicht mit einer Mehrbelastung durch kantonale Entscheide zu rechnen – es winkt vielmehr eine jährliche Entlastung um insgesamt 23 (2014) bis Fr. 97 Mio. (2017). Mit welcher Verbesserung der Gemeindefinanzen rechnet der Gemeinderat für Zollikofen? Wie beurteilt der Gemeinderat den Preis, der für diese Entlastung gezahlt werden müsste (beispielsweise in Form problematischer Sparmassnahmen im Bereich der Behinderten-, Alters- und Pflegeheime, der Spitex, des Musikschulunterrichts an Gymnasien u.a.)? Ist nach dem Abbau von staatlichen Leistungen eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu erwarten oder die Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinde erforderlich?
 - Wie beurteilt der Gemeinderat im Rückblick auf die letzten vier Jahre insgesamt die kantonalen Entscheide, die zu einer deutlichen Verschlechterung der Gemeindefinanzen geführt haben und nun weitere negative Auswirkungen für Institutionen, Angebote und Bevölkerung in Zollikofen zeigen?
 - Ist der Gemeinderat bereit, künftig die Auswirkungen kantonalen Entscheide (insbesondere betreffend Sparmassnahmen, Steuervorlagen und Aufgabenverschiebungen) transparent und übersichtlich aufzuzeigen? (Dies könnte beispielsweise nach dem Muster der Tabellen erfolgen, die im Bericht und Antrag zum Voranschlag 2014 für die Beiträge an den Kanton (8.1) und seit mehreren Jahren für die Finanzflüsse im Lastenausgleich Sozialhilfe (8.2) erstellt wurden.)
-

71 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend "Entsorgung Altpapier in Zollikofen"

Im Jahre 2012 wurden in Zollikofen 1'048 Tonnen Altpapier gesammelt. In der Jahresrechnung 2012 nahm die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung aus dem Erlös von Altpapier gut Fr. 63'000.00 ein. Für das Jahr 2013 und 2014 sind ähnliche Einnahmen budgetiert.

- Wohin wurde das Altpapier entsorgt (verkauft)?
- Wie sind die Entsorgungswege beim Altpapier und wie wird das Sammelgut weiterverarbeitet?
- Hat die Gemeinde Abnahmeverträge für Altpapier? Wenn Ja, mit welcher Laufzeit?
- Gibt es auch andere Abnehmer von Altpapier in der Region?

Begründung:

Grundsätzlich ist es gut und sinnvoll, Altpapier als Rohstoff zu sammeln und wiederzuwerten. Es macht aber nur Sinn, wenn diese Stoffe dann auch wieder verarbeitet werden und das mit möglichst kurzen Transportdistanzen. Man hört immer wieder, dass solche wiederverwertbaren Stoffe hunderte Kilometer in Europa herumgefahren werden und am Schluss auf einer Deponie oder in einer Verbrennung landen.

Präsidentin: Damit sind wir am Ende dieser Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 27. November statt. Wegen des anschliessenden Jahresschlussessens beginnt die Sitzung bereits um 18.00 Uhr. Um ca. 20.00 Uhr werden wir uns dem Abendessen widmen.

Wir wären froh, wenn die Mitglieder des Ratsbüros nach vorne kommen könnten, wegen der morgigen Sitzung.

Ich danke allen für das disziplinierte Verhalten und wünsche eine erholsame Nacht.